



KREISJUGENDAMT PADERBORN

4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn 2020-2025

Kinder- und Jugendförderplan: DS-Nr. 17.0366/1 Stand: 31.05.2022
Richtlinien: DS-Nr. 17.0366/2 Stand: 01.12.2022,
Aktualisierung Richtlinien OKJA: DS-Nr. 17.366/3 Stand: 04.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. [Leitziele](#)
2. [Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und handlungsfeldorientierte Ziele](#)
3. [Priorisierte Ziele](#)
4. [Maßnahmenplanung](#)
5. [Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung](#)
6. [Akteure der Kinder- und Jugendarbeit](#)
7. [Netzwerkstrukturen](#)
8. [Gesetzliche Grundlagen](#)
9. [Schlussbemerkungen](#)

Anlage:

[Fachliche Positionierung der Akteure der Jugendarbeit im Kreis Paderborn](#)

10. [Grundsätze und Selbstverständnis der Arbeit](#)
 - 10.1. [Beziehungsarbeit und Alltagsbegleitung](#)
 - 10.2. [Bildungsverständnis](#)
 - 10.3. [Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft](#)
 - 10.4. [Kinder und Jugendliche stark machen](#)
 - 10.5. [Inklusion](#)
 - 10.6. [Integration](#)
 - 10.7. [Diversität](#)
 - 10.8. [Nachhaltigkeit](#)
 - 10.9. [Gesundheitsförderung](#)
 - 10.10. [Beteiligung](#)
 - 10.11. [Ehrenamt](#)
 - 10.12. [Kinderschutz & Prävention](#)
 - 10.13. [Kooperation Jugendhilfe & Schule](#)
11. [Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung](#)
 - 11.1. [Offene Kinder- und Jugendarbeit](#)
 - 11.2. [Jugendverbandsarbeit](#)
 - 11.3. [Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz](#)
 - 11.4. [Jugendsozialarbeit](#)
12. [Bildungsthemen für die Zielgruppen](#)
 - 12.1. [Politische Bildung und Demokratieförderung](#)
 - 12.2. [Interkulturelle Bildung](#)
 - 12.3. [Sexuelle Bildung](#)
 - 12.4. [Medienbildung](#)
 - 12.5. [Umweltschutz und Nachhaltigkeit](#)
 - 12.6. [Gesundheitsförderung](#)
 - 12.7. [Suchtprävention](#)
 - 12.8. [Gewaltprävention](#)
 - 12.9. [Berufsorientierung und –förderung](#)
 - 12.10. [Förderung der Sozialkompetenz durch Kinder- und Jugendberufshilfe](#)

[Feedback](#)

ZUSAMMENFASSUNG

1. LEITZIELE

Die Kinder- und Jugendförderung orientiert sich an festen Leitziele

Wir schützen Kinder präventiv

Wir unterstützen und fördern die Ausweitung der Umsetzungen der § 72a SGB VIII (u.a. Schulungen für Ehrenamtliche und Vorstände in Vereinen mit Jugendarbeit sowie Interessierte, Schutzkonzepte für Vereine) sowie § 8a SGB VIII (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen etc.). Dabei achten wir auf stärkere Vernetzung vor Ort und im Jugendamt an der Schnittstelle Jugendförderung und ASD.

Wir machen Kinder und Jugendliche stark

Wir fördern Kinder und Jugendliche mit geeigneten Angeboten, um sie in ihrer Persönlichkeit soweit zu stärken, dass sie sich kritisch mit Formen von Extremismus, Suchtmitteln, Medien und Gewalt auseinandersetzen können.

Wir fördern Ehrenamt und Engagement

Wir bieten Raum für Ehrenamt und Engagement von Kindern und Jugendlichen in der Entwicklung und Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen. Wir fördern diese Mitarbeit aktiv durch Schulungsangebote (Inanspruchnahme/ Beantragung der Jugendleiter:inCard fördern, Attraktivität der JuLeiCa fördern).

Wir unterstützen auch Familien und Kinder mit sozialen Einschränkungen

Wir stärken die Teilhabe und öffnen Zugänge, indem wir strukturelle, individuelle und finanzielle Unterstützung sowie Beratung und Begleitung anbieten.

Wir tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

Wir achten darauf, einen Gesamtüberblick über Leistungen der Jugendarbeit in den Kommunen zu erheben, weiße Flecken auf der Landkarte und auch in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, besonders im ländlichen Raum, um zielgerichtete und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen zu entwickeln.

Wir beteiligen Kinder und Jugendliche

Wir berücksichtigen die Perspektive von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von bedarfsorientierten Angeboten der Jugendarbeit (u.a. quantitative und qualitative (Online-)Umfragen in Kooperation mit Institutionen vor Ort, Beteiligungsprojekte). Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der (örtlichen) Politik.

Wir bilden Kinder und Jugendliche

Wir greifen die vielfältigen Themen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf. Diese finden in Angebots- und Erlebnissräumen auf freiwilliger Basis Platz und unterstützen eine gelingende und umfassende Bildung sowie die Persönlichkeitsentwicklung.

Wir bleiben aufmerksam für aktuelle Herausforderungen

Wir berücksichtigen Ereignisse, die besondere Aufgaben und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung mit sich bringen: Flüchtlingskrise, Klimakrise, Pandemie, Unterstützung und Beratung der Institutionen und Einrichtungen in der Umsetzung von Angeboten, um auf spezielle Problemlagen zu reagieren und handlungsfähig zu bleiben.

2. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDARBEIT UND HANDLUNGSFELDORIENTIERTE ZIELE

■ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihren offenen und niedrigschwelligen Zugang aus. Sie findet i.d.R. in Häusern der offenen Tür (HoT) statt, welche an mehreren festen Tagen zu festen Uhrzeiten in der Woche geöffnet sind. Es ist keine Mitgliedschaft nötig, der Besuch des offenen Treffs ist immer kostenlos und freiwillig. Die jungen Menschen können kommen und gehen, wie sie möchten. Es gibt i.d.R. einen offenen Treff, aber auch feste Kurse, Projekte, Veranstaltungen und Jugendfreizeiten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Religion, Aussehen, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

Handlungsfeldorientierte Ziele

- Wir sind ein verlässlicher Ansprechpartner und Alltagsbegleiter für Kinder und Jugendliche
- Wir sind gut vernetzt im Sozialraum und kooperieren mit interdisziplinär relevanten Institutionen
- Wir fördern die Ausbildung von Ehrenamtlichen und führen entsprechende Schulungen durch
- Wir führen digitale Angebote durch, die sich an den Interessen junger Menschen orientieren
- Wir beteiligen junge Menschen regelmäßig durch entsprechende Formate
- Wir wirken an einem regelmäßig stattfindenden Jugendforum als sozialräumliches Beteiligungsinstrument mit
- Wir informieren die Politik, indem wir mindestens einmal in Jahr über relevante Themen im örtlichen kommunalen Ausschuss berichten
- Wir bilden uns bedarfsorientiert und zukunftsweisend fort
- Wir begleiten und initiieren Präventionsmaßnahmen im Rahmen eines kreisweit abgestimmten Handelns.

■ Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet selbstorganisiert in Gruppen, Verbänden und im Sport, aber auch in vielen ähnlichen Organisationsformen statt und fördert insbesondere die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Je nach Struktur und Ziel ist die Jugendarbeit in Vereinen unterschiedlich ausgerichtet. Diese können Sport-, Musik-, kirchliche oder sonstige Vereine sein. Die Kinder und Jugendlichen, die die Angebote wahrnehmen sind meist Mitglieder des Vereins oder sind aus verschiedenen Gründen zugehörig. In der Praxis findet Jugendverbandsarbeit i.d.R. in wöchentlichen Treffen in Form von Trainings, Proben oder Gruppenstunden statt, oder auch zusätzlich in Kursen, Veranstaltungen, Ausflügen und

Jugendfreizeiten. Die größten Jugendverbände im Kreis Paderborn sind die evangelische Jugend im Kirchenkreis Paderborn, der Bund deutscher katholischer Jugend Kreisverband Paderborn (BDKJ) sowie die Sportjugend des Kreissportbundes Paderborn. Viele Jugendverbände sind gemeinsam im Kreisjugendring Paderborn organisiert.

Handlungsfeldorientierte Ziele

Wir erreichen mit attraktiven Angeboten die Kinder und Jugendlichen flächendeckend im gesamten Kreis Paderborn und stärken somit die soziale Infrastruktur

Wir stärken das Ehrenamt, indem wir uns sowohl dafür einsetzen, dass junge Menschen mehr Zeit zur Ausübung des Ehrenamtes haben, als auch, dass die ehrenamtliche Arbeit selbst stärker wertgeschätzt wird. Die Attraktivität der Jugendleitercard spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Wir fördern die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, um ihnen eine bessere politische und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen

Wir beteiligen Kinder und Jugendliche im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate, um die Interessen bezüglich der Gestaltung der Angebote vor Ort zu berücksichtigen und bieten Unterstützung beim Transfer von Themen auf die politische Ebene.

Wir fördern die digitalen Kompetenzen und Medienkompetenzen junger Menschen sowie deren bewussten, kritischen und kreativen Umgang mit Medien.

■ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Das geschieht durch Maßnahmen und Konzepte, die dazu beitragen, Kinder und Jugendliche während ihres Aufwachsens zu schützen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu fördern. Hierzu gehören auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Es gehört zum sozialpädagogischen Selbstverständnis der Fachkräfte in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen zu thematisieren, sie zu informieren, aufzuklären und die Auseinandersetzung mit den Ursachen zu fördern.

Handlungsfeldorientierte Ziele

- Wir stärken alle Kinder und Jugendlichen präventiv im Bereich der Medienpädagogik in den Themen Cybermobbing, Cybergrooming, „Fake News“ und „Hate Speech“.
- Wir stärken alle Kinder und Jugendlichen präventiv im Bereich der sexuellen Bildung, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen
- Wir stärken alle Kinder und Jugendlichen präventiv im Umgang mit Extremismus und Rassismus

■ Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet viele unterschiedliche Aufgabenfelder, wie z.B. schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendwohnen sowie aufsuchende Jugendarbeit. Ziel ist immer die soziale Integration junger Menschen in problematischen und benachteiligten Lebenslagen. Im Kreis Paderborn findet im Rahmen der Jugendsozialarbeit in der Praxis hauptsächlich schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe statt. Diese wird durch hauptamtliche Schulsozialarbeiter:innen an Schulen sowie durch formelle Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen, wie z.B. mit Projektkursen, Förderklassen, Beratung, Begleitung und

Einzelfallhilfen umgesetzt. Junge Menschen werden bei sozialen Problemen in der Schule unterstützt und auch bei der Berufsorientierung und Berufsausbildung gefördert. Eine berufliche Qualifizierung bedeutet auch immer ein Stück soziale Integration.

Handlungsfeldorientierte Ziele

- Wir bringen alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf in eine Berufsausbildung oder Beschäftigung; niemand fällt durch das Raster.
- Wir optimieren den Übergang von der Schule in den Beruf strukturell, um hier Brüchen in der Bildungsbiographie vorzubeugen und kooperieren mit relevanten Institutionen

3. PRIORISIERTE ZIELE BIS 2025

Förderung des Ehrenamtes

Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, sodass die Durchführung einiger Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit bedroht ist oder teilweise schon gar nicht mehr stattfinden kann. Diese Entwicklung zieht sich durch alle Institutionen und Vereine. Dies liegt u.a. an dem Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen an Schulen und der damit zusammenhängenden fehlenden Zeit für das Ehrenamt, an fehlenden Anreizen, an wachsenden digitalen Angeboten sowie nicht zuletzt an den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Das Ehrenamt und dafür notwendige Strukturen sollen gefördert werden, da es eine wichtige und grundlegende Säule der Kinder- und Jugendarbeit ist.

Förderung der Jugendbeteiligung / sozialraumorientierte Projekte

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist fester Bestandteil des SGB VIII und wird durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes besonders in den Mittelpunkt gerückt. Kinder- und Jugendbeteiligung wird in allen Institutionen der Jugendarbeit intensiver in die konzeptionelle Arbeit und bei der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der Interessen junger Menschen einfließen. Die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sollen in sozialraumorientierten Projekten in den Kommunen umgesetzt werden. Hierfür steht ihnen ein Sozialraumbudget zur Verfügung, über welches sie selbst verfügen dürfen. Entsprechend dürfen sie selbst entscheiden, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Träger der Jugendhilfe unterstützen sie im gesamten Prozess.

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

■ zum Thema sexueller Selbstbestimmung und Unversehrtheit

In den letzten Jahren ist die Zahl der öffentlich bekannt gewordenen Missbrauchsfälle, wo Kinder und Jugendliche beteiligt waren, deutlich gestiegen. Kinder und Jugendliche müssen vor diesen Gefahren geschützt werden. Darüber hinaus müssen sie selbst in die Lage versetzt werden, Gefahren frühzeitig zu erkennen und sich auch selbst durch geeignete Maßnahmen und Verhaltensweisen zu schützen. Es sollen langfristig möglichst alle Kinder bzw. Jugendlichen eines Jahrgangs erreicht werden, damit niemand durch das Raster fällt.

■ zum kritischen Umgang mit Medieninhalten und gegen Cybermobbing

Die Zahl der von Mobbing betroffenen Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren gestiegen, besonders im Bereich Cybermobbing. Dies liegt u.a. an der gesellschaftlichen Veränderung und der Digitalisierung, besonders durch die Corona-Pandemie. Darüber hinaus bieten die Medien beinahe ungefilterte Zugänge zu kritischen Inhalten. Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen damit umzugehen.

Um diesen Trend aufzuhalten, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Im Zentrum steht hier eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und die Vermittlung von gesellschaftlich normativen Werten und wertschätzender Kommunikation.

Wir bleiben aufmerksam für aktuelle Herausforderungen

Wir berücksichtigen Ereignisse, die besondere Aufgaben und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung mit sich bringen: Flüchtlingskrise, Klimakrise, Pandemie, Unterstützung und Beratung der Institutionen und Einrichtungen in der Umsetzung von Angeboten, um auf spezielle Problemlagen zu reagieren und handlungsfähig zu bleiben.

4. MAßNAHMENPLANUNG

Priorisierte Ziele sind in blauer Schrift markiert.

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Förderungsmöglichkeiten ¹
1	Wir schützen Kinder präventiv	Alle Vereine schließen eine 72a-Vereinbarung mit dem Jugendamt ab und wenden diese fortlaufend an (Zielgruppe: Ehrenamtlich Tätige).	72a-Infoveranstaltungen, direkte Ansprachen von Vereinen	Jugendamt in Koop. mit Jugendverband, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen	Eigenmittel
		Sensibilisierung für den Kinderschutz	Information und Schulung	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Referenten aus Jugendamt oder andere, jeweilige Eigenmittel
		Alle Träger der freien Jugendhilfe mit hauptamtlichem Personal schließen eine 8a-Vereinbarung mit dem betreffenden Jugendamt ab und wenden diese fortlaufend an.	Jede Institution mit Vereinbarung hat Zugriff auf eine „insoweit erfahrene Fachkraft („InsoFa“), extern oder intern	Träger der Jugendhilfe mit hauptamtlichem Personal	
		Alle Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit (HOTs, Jugendsozialarbeit) sind zum § 8a SGB VIII geschult	Durchführung von 8a-Schulungen	Jugendamt mit den entsprechenden Trägern der Jugendhilfe	Eigenmittel

¹ Eine finanzielle Förderung wird gewährleistet durch Bundes- und Landesministerium, Stiftungsmittel, Eigenmittel der Jugendverbände und Kommunen, Kreisjugendamt, etc.

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Förderungs- möglichkeiten ¹
		Jeder Träger hat ein Kinderschutskonzept	Unterstützung bei der Implementierung des Kinderschutzes in den Konzepten	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt (Träger ist verantwortlich)	Jeweilige Eigenmittel
		Kinder und Jugendliche sind informiert über ihre Rechte und Möglichkeiten	Projekte, Workshops, Infomaterial, kreative Info-Methoden	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	
2	Wir machen Kinder und Jugendliche stark	Selbstbewusstsein entwickeln, Konfliktfähigkeit, wertschätzende Kommunikation, Resilienz und Empowerment	Selbstbehauptungskurs	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.d, Jeweilige Eigenmittel
		Förderung der Persönlichkeit im Bereich der Sexuellen Selbstbestimmung und Unversehrtheit	Seminare in Zusammenarbeit mit Schulen	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	
			Workshops / Gruppenarbeit / Theaterprojekte	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.d, Jeweilige Eigenmittel
			Info-Material erstellen und verteilen (Aufklärungsbroschüren, Checklisten, Anlaufstellen, Angebote)	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Förderungs- möglichkeiten ¹
		Förderung der Persönlichkeit im Kritischen Umgang mit Medieninhalten sowie Förderung der gewaltfreien Kommunikation im Netz (Prävention von Cybermobbing)	Seminare in Zusammenarbeit mit Schulen	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	
			Workshops / Gruppenarbeit / Theaterprojekte	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.d
			Info-Material erstellen und verteilen (Aufklärungsbroschüren, Checklisten, Anlaufstellen, Angebote)	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel
		Förderung der Persönlichkeit im Bereich von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	Workshops / Gruppenarbeit / Theaterprojekte	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.d, Jeweilige Eigenmittel
		Förderung der Persönlichkeit im Umgang mit Sucht (Spiele, Medien, Drogen)	Workshops / Gruppenarbeit / Theaterprojekte	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.d, Jeweilige Eigenmittel
		Förderung der Persönlichkeit im Bereich der psychischen und körperlichen Gewalt	Workshops / Gruppenarbeit / Theaterprojekte	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.d, Jeweilige Eigenmittel
		Qualifikation der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte	Schulungen	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Jeweilige Eigenmittel

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Fördermöglichkeiten ¹
				t, Kommunen, Jugendamt	
3	Wir fördern Ehrenamt und Engagement	Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Menschen durch die Übernahme von ehrenamtliche Tätigkeiten	Gewinnung (Akquise, Beratung, Qualifizierung, Begleitung) und Einsatz von jungen Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Förderung des jungen Ehrenamtes)	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.e, Jeweilige Eigenmittel
		Junge Menschen arbeiten qualifiziert in der ehrenamtlichen Jugendarbeit und können dies durch eine JuLeiCa nachweisen	Aufwandspauschale für aktive Arbeit eines JuLeiCa-Inhabers als Anreiz und Wertschätzung der Tätigkeit	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.e, Jeweilige Eigenmittel
			Fortbildungsangebote für junge Menschen	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.e, Jeweilige Eigenmittel
		Positive Rahmenbedingungen für Ehrenamt schaffen	Gewinnung von ehrenamtlichen Personen zur Durchführung von Jugendangeboten,	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.e, Jeweilige Eigenmittel
		Aktivierung und Ermutigung von Jugendlichen zur Entwicklung eigener Projekte	Schaffung von Räumen für die Gestaltung und Organisation eigener Ideen und Projekte	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.I.f, Jeweilige Eigenmittel

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Förderungsmöglichkeiten ¹
4	Wir unterstützen auch Familien und Kinder mit sozialen Einschränkungen	Bekanntmachung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie weiterer Fördermöglichkeiten	Schulung zu armutssensiblen Handeln und Teilhabeförderung	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel
		Barrierefreier Zugang zu Angeboten / Ferienfreizeiten der Kinder- und Jugendförderung ermöglichen	Beratung zu Fördermöglichkeiten durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel
			Ferienfreizeiten/Angebote barrierefrei anbieten und gestalten	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Förderbereich B.III (für bauliche Maßnahmen), Jeweilige Eigenmittel
			Nutzung sozialräumlicher Netzwerke zur Information über Angebote und Maßnahmen	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	
5	Wir tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen	Flächendeckendes Angebot der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Gesamtüberblick schaffen: Der Bestand an Einrichtungen und Diensten wird ermittelt in Kooperation mit den Verbänden; Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Förderungsmöglichkeiten ¹
		Ermittlung von Bedarfen der Kinder und Jugendlichen vor Ort unter deren Beteiligung	z.B. Jugendbefragung, Beteiligungswerkstatt... (Verknüpfung zu Punkt 6)	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel
		Wir unterstützen bei der Bereitstellung und Entwicklung von sozialräumlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	Beratung und Unterstützung von Initiativen vor Ort	Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Jugendamt	Jeweilige Eigenmittel
			Finanzielle Förderung von hauptamtlich geführten Jugendreferaten	Jugendverbände, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Pos. B.II.a, Jeweilige Eigenmittel
6	Wir beteiligen Kinder und Jugendliche (in Verbindung mit sozialraumorientierten Projekten)	In allen Kommunen erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich zu beteiligen	Initiierung von Beteiligungsformaten, z.B. Zukunftswerkstatt	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen, Jugendamt	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Pos. B.I.f, Jeweilige Eigenmittel
			Durchführung der Projekte, die durch die Beteiligungsformate entstehen	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Pos. B.I.f, Jeweilige Eigenmittel
7	Wir bilden Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche bilden in den genannten Bildungsthemen des KJFP Kompetenzen aus (siehe Punkt 13)	Kinder und Jugendliche nehmen an formellen und informellen Bildungsangeboten teil	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen	Siehe Richtlinien des Jugendamtes, Pos. B.I.a, B.I.b, B.I.c, B.I.d und B.II.c, Jeweilige Eigenmittel
			Ausbildung von	Jugendverbände, Offene Kinder und	Siehe Richtlinien d. Jugendamtes,

Nr.	Leitziele	Unterziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Finanzielle Förderungsmöglichkeiten ¹
			Ehrenamtlichen und Fortbildung hauptamtlicher Fachkräfte	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendamt	Pos. B.l.e, Jeweilige Eigenmittel
8	Wir bleiben aufmerksam für aktuelle Herausforderungen	Auch spontan werden Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen gefördert Die Fachkräfte sind stets am Puls der Zeit, was die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen angeht	Flexible Ausschreibung für priorisierte Bedarfe, die nicht eingeplant waren/werden konnten Informationsaustausch in Netzwerken (Arbeitskreise, Fachtage, Info-Veranstaltungen), E-Mailverteiler nutzen	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Vereine und Initiativen, Jugendsozialarbeit, Kommunen	Siehe Richtlinien d. Jugendamtes, Pos. B.l.g, Jeweilige Eigenmittel Jeweilige Eigenmittel Förderung von Fachtagen im Einzelfall möglich

5. FINANZIERUNG DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Gemäß § 15 Abs. 3 KJFöG hat die örtliche Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen gem. § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

Jugendarbeit
hat einen
großen Wert

Die finanziellen Mittel werden im Produktbereich 51 des Kreises Paderborn im Haushalt unter dem Produkt 060201 bereitgestellt.

Präambel

Der Kreis Paderborn hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung zu stellen (§§ 11 ff. SGB VIII und § 15 3. AG-KJHG - KJFöG). *)

Dieser Verpflichtung kommt der Kreis Paderborn nach, indem er den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitrahmen bis einschließlich 2025 beschließt.

Ziel aller Fördermaßnahmen ist es, jungen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters die erforderlichen Hilfen zu ihrer persönlichen Entwicklung zu geben.

Darüber hinaus sollen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden. Sie nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Schwerpunkte des 3. AG-KJHG - KJFöG - in eigener Verantwortung wahr.

Seit dem Jahr 1967 gibt es im Kreis Paderborn Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, deren Hauptkennzeichen die Förderung auf der Grundlage der Aktivitäten war und ist.

Auch die nun vorgelegten „Richtlinien zur Kinder- und Jugendförderung“ legen den Schwerpunkt auf die Förderung von Aktivitäten.

- *)
- SGB = Sozialgesetzbuch
 - KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - AG = Ausführungsgesetz
 - KJFöG = Kinder- und Jugendförderungsgesetz

A. Allgemeiner Teil

I. Grundsätze

Eine Förderung setzt stets eine angemessene Eigenleistung voraus.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht. Diese werden im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer kontinuierlichen Fortschreibung dieser Richtlinien entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklungen überprüft.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen.

Anerkennungsfähige Kosten:

Die Förderung dient überwiegend der Bezuschussung von Maßnahmen oder Projekten. In diesen Fällen sind z.B. Kosten für Betreuung, Transport, Unterkunft, Verpflegung, Raummiete, Mediennutzung, Programmgestaltung und Referent/innen im Rahmen der ausgewiesenen Fördersätze zuwendungsfähig.

Maßnahmen und Projekte sind so zu planen, dass vorhersehbare und unvorhersehbare Ereignisse, die zu einem Ausfall der Maßnahme bzw. des Projektes führen, durch Sicherheiten abgedeckt werden.

Soweit in diesen Richtlinien keine genauen Definitionen zu bestimmten Maßnahmen oder Projekten enthalten sind, gelten die entsprechenden Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes (KJP NRW), die Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) oder die Richtlinien zu den Jugendwerken (Deutsch-polnisches Jugendwerk - DPJW - / Deutsch-französisches Jugendwerk - DFJW -).

Definition von „Maßnahme“ und „Projekt“:

Maßnahme

Eine geplante Aktivität, die ggf. wiederkehrend und ggf. ohne vorher festgelegtes Datum stattfindet. Die Träger können die Teilnehmenden bei der Vor- und Nachbereitung beteiligen, müssen sie aber nicht.

Förderung: Festbetragsfinanzierung (kein prozentualer Zuschuss; je Teilnehmenden und Leitungsperson wird eine vorab festgelegte gleich hohe Zuwendung gewährt). Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist nicht notwendig.

Projekt

Sachlich und zeitlich begrenzte (einmalige) Aufgabe, die zu einem bestimmten Ziel führt (an Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind alle Teilnehmenden gleichermaßen beteiligt; der Ablauf wird schriftlich fixiert und am Ende steht ein Ergebnis).

Förderung: Anteilfinanzierung, d.h. die Höhe der Zuwendung ist bei jedem Projekt eine andere, abhängig von der Art und Umfang des Projektes (siehe entsprechende Förderbereiche). Es ist ein Kosten- und Finanzierungsplan notwendig.

II. Beihilfeempfänger

1. Antragsteller von Maßnahmen und Einrichtungen können sein:
 - a) auf kommunaler oder Landesebene gemäß § 75 SGB VIII anerkannte Jugendgruppen und Verbände;
 - b) sonstige gemeinnützige Träger der Jugendhilfe;
 - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts, sofern eine fach- und sachgemäße Durchführung gewährleistet ist;
 - d) Gruppen, Vereine und Initiativen, die die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen (gilt nicht für die Förderung nach Pos. B.IIc).
2. Voraussetzung für eine Förderung nach diesen Richtlinien ist eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII zwischen Träger und Jugendamt. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-paderborn.de/kindesschutz-im-ehrenamt.
3. Zuwendungen können nur gewährt werden für Veranstaltungsteilnehmende, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Paderborn haben oder nachweislich 6 Monate der Jugendabteilung eines Vereins / einer Gruppe mit Sitz in diesem Gebiet angehören und für die keine Förderung bei einem anderen öffentlichen Jugendhilfeträger beantragt werden konnte.
Einwohner der Stadt Paderborn können nicht in die Förderung einbezogen werden, da die Stadt ein eigenes Jugendamt unterhält.
4. Junge Menschen können bei der Zuwendungsgewährung berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 6 Jahre und höchstens 20 Jahre alt sind, darüber hinaus in begründeten Ausnahmen bis einschließlich 26 Jahre.
5. Eine Gruppe muss in der Regel aus mindestens 6 jungen Menschen (nach Ziff. 3) bestehen. Ausgenommen von der Mindestzahl ist die Förderung der Ausbildung von Jugendgruppenleitern, soweit diese an einer überregionalen Veranstaltung teilnehmen.

Je angefangene 8 Teilnehmer wird ein Gruppenleiter / eine Gruppenleiterin gefördert.

Die verantwortliche Leitung muss mindestens 18 Jahre alt sein und über eine entsprechende Ausbildung oder fundierte Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen (möglichst Inhaber der JuLeiCa, Übungsleiterschein oder ähnliches). Auch alle anderen Mitarbeitenden in Maßnahmen müssen über entsprechende Qualifikationen verfügen. Der Träger der Maßnahme hat dieses auf Verlangen dem Kreis Paderborn nachzuweisen.

Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen sollen je ein Mann und eine Frau als Leitende an der Maßnahme teilnehmen.

III. Verfahren

1. Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen bzw. auf Aufforderung des Kreises einzureichen. Für die Antragstellung sind möglichst Vordrucke des Kreises Paderborn zu verwenden.
2. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen oder sonstigen größeren Investitionen können nur berücksichtigt werden, wenn sie jeweils spätestens bis zum 01.06. des Vorjahres gestellt werden. Die Kosten und Finanzierung müssen im Antrag aufgeschlüsselt sein.
3. Zuwendungen bis einschließlich 10,00 € werden grundsätzlich nicht ausgezahlt.
4. Bei Maßnahmen, bei denen sich die Zuwendungshöhe nach Tagessätzen berechnet, werden An- und Abreisetag jeweils als volle Tage berücksichtigt. Sofern aufgrund des Haushaltsansatzes die höchstmögliche Zuwendungshöhe nach diesen Richtlinien nicht gewährt werden kann, erhalten die Antragsteller umgehend eine diesbezügliche Nachricht.

IV. Verwendungsnachweis

1. Nach Abschluss ist bei Maßnahmen die entsprechende Verwendung der Mittel durch einen geeigneten Beleg, aus dem Dauer und Teilnehmendenzahl ersichtlich sind, innerhalb der angegebenen Frist nachzuweisen. In diesen Fällen kann auf die Vorlage von Einzelbelegen verzichtet werden. Zusätzlich ist aber eine Bestätigung einzureichen, dass die im Antrag namentlich aufgeführten Personen auch tatsächlich an der Maßnahme teilgenommen haben. Bei Projekten ist darüber hinaus eine Kostenaufstellung einzureichen.
2. Zuschüsse zu den Investitionskosten sind durch eine spezifizierte Kosten- und Finanzierungsübersicht nachzuweisen.
3. Nicht zweckentsprechend verwandte sowie überzahlte Beihilfen, sofern sie 10 € übersteigen, sind zu erstatten.
4. Der Kreis Paderborn behält sich eine Überprüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung vor. Zahlungsbelege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
5. Die erneute Gewährung von Zuwendungen setzt den fristgerechten Nachweis bisher gezahlter Zuwendungen voraus.

B. Förderbereiche

I. Förderung von Projekten und Maßnahmen

I.a. Kinder- und Jugendberholung

Sozialpädagogisch betreute Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung sowie der Persönlichkeitsentwicklung in Sinne einer Selbstverwirklichung und Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, soziale Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

a) Förderbereiche

Ferien- und Wochenendfreizeiten, Zeltlager, Jugendherbergsaufenthalte u.ä. mit Übernachtung

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte: gemäß Pos. A.II.1.

Teilnehmerkreis: gemäß Pos. A.II.4.

c) Zuwendungshöhe

- bis zu 6,00 € je Tag und Teilnehmer/in bei mindestens 2, maximal 21 Tagen außerhalb des Wohnortes
- bis zu 5,00 € je Tag und Teilnehmer/in bei mindestens 2, maximal 21 Tagen innerhalb des Wohnortes
- Jugendleitende mit JuLeiCa, Übungsleiterschein oder diesem gleichzusetzenden Ausweis erhalten 12,00 €,
- andere Gruppenleitende 9,00 €.
- Sollte ein erhöhter Betreuungsbedarf aufgrund einer Behinderung vorliegen, ist in diesen Fällen ein(e) zusätzliche(r) Jugendleiter/in bzw. Betreuungsperson förderfähig. Der Nachweis der Behinderung ist durch eine entsprechende Erklärung über den behinderungsbedingten Mehraufwand zu erbringen.

I.b. Ferien- und Freizeitbetreuung ohne Übernachtung, Stadtranderholung

Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit soll durch ihre gesamtheitlichen erzieherischen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

a) Förderbereiche

Stadtranderholung, Ferien- und Freizeitbetreuung ohne Übernachtung

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte: gemäß Pos. A.II.1.

Teilnehmerkreis: Teilnehmende von 6 bis 17 Jahren

c) Zuwendungshöhe

- Maßnahmen mit voriger Anmeldung: bis zu 4,00 € je Tag und Teilnehmer/in für mindestens 2, maximal 7 Tage bei Maßnahmen mit vorheriger Anmeldung.
- Jugendleitende mit JuLeiCa, Übungsleiterschein oder diesem gleichzusetzenden Ausweis erhalten 12,00 €,
- andere Gruppenleitende 9,00 €.
- Maßnahmen ohne vorherige Anmeldung: 40,00 € je Tag bis 20 Teilnehmer, 60,00 € ab 20 Teilnehmer

I.c. Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendbegegnungen dienen der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, tragen zu grenzüberschreitenden gemeinsamen Problemlösungen bei und sollen das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

a) Förderbereiche

Begegnungen, bei denen der gemeinschaftsbildende Charakter im Sinne der internationalen Verständigung gewährleistet ist.

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte: gemäß Pos. A.II.1.

Teilnehmerkreis: 6- bis 26-jährige Teilnehmende

Kriterien: Gefördert werden Maßnahmen, die im Ausland stattfinden sowie Aufenthalte ausländischer Gruppen im Kreis Paderborn. Grundlage der Förderung ist ein zwischen den teilnehmenden Gruppen vereinbartes Begegnungsprogramm sowie der Nachweis über eine intensive Vorbereitung der Teilnehmer.

c) Zuwendungshöhe

- bis zu 6,00 € je Tag und Teilnehmer/in bei mindestens 6, maximal 21 Tagen; bei Maßnahmen im Rahmen von Partnerschaften oder bei Rückbegegnungen mindestens 3 Tage.
- Jugendleitende mit JuLeiCa, Übungsleiterschein oder diesem gleichzusetzenden Ausweis erhalten 12,00 €,
- andere Gruppenleitende 9,00 €.

I.d. Jugendrelevante Bildungsarbeit

Für die nachfolgend genannten Bildungsbereiche ist ausschließlich eine Projektförderung in Höhe von 50% der anerkennungsfähigen Kosten (siehe A.I.), max. 500 €, möglich.

Politische Bildung und Demokratieförderung

Politische Bildung und Demokratieförderung soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln helfen und durch aktive Mitgestaltung positive Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Bsp.: Seminare, Gedenkstättenfahrten, Besuch des Bundestages, Landtages u.a. bedeutender politischer Institutionen, Veranstaltungen gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Kulturelle Jugendarbeit

Kulturelle Jugendarbeit soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen.

Bsp.: Veranstaltungen, die geeignet sind, Erlebnisse in den Bereichen Kunst, Theater, Tanz und Musik zu erschließen

Gesundheitsorientierte Jugendarbeit

Gesundheitsorientierte Jugendarbeit soll einerseits durch Sport, Spiel und Bewegung und andererseits durch ernährungsbewusste Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Eine pädagogische Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von Projekten sind maßgebend.

Gesundheitsorientierte Angebote sind z.B. bewegungs- und ernährungsorientierte sowie suchtp Präventive Maßnahmen. Sie fördern das Gesundheitsbewusstsein, beugen möglichen (späteren) Krankheiten vor und tragen so zu einem gesunden Aufwachsen und der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit bei.

Bsp.: *Seminare, Besuche von (wissenschaftlichen) Institutionen, die sich mit bewegungs- und ernährungsorientiertem Handeln beschäftigen, Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen z.B. zu den Themen Bewegung, Ernährung und Suchtp Prävention, etc.. Durchführung von bewegungs- und ernährungsorientierten sowie suchtp Präventiven Projekten*

Geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit

Eine geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit berücksichtigt die Geschlechter-Diversität sowie die sexuelle Orientierung, in dem sie auf der einen Seite eine Sensibilisierung für die Akzeptanz der verschiedenen Geschlechter sowie der sexuellen Orientierung bei den Kindern und Jugendlichen anstrebt und zum anderen spezielle Angebote für die verschiedenen Zielgruppen anbietet. Weitere Ziele sind die Förderung der Chancengleichheit sowie die Überwindung von Geschlechtsstereotypen.

Bsp.: *Mädchen- und Jungenorientierte Angebote, Queere Angebote, Aufklärungs-Seminare, etc.*

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die eigene kulturelle Identität fördern. Sie soll die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie im Ausland stattfinden. Dies können auch Projekte im Kreis Paderborn zur Förderung gegenseitiger Akzeptanz der Herkunft und Kulturen sein. Maßgebend ist ein pädagogischer Rahmen.

Bsp.: *Projekte zur Völkerverständigung und zum Kulturaustausch, z.B. durch Kochangebote, „Weltreisen“, Musik, Lesungen, gemeinsame Spiele.*

Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit

Umweltthemen wie Klimaschutz, Mobilität, Konsum sowie Nachhaltigkeit sollen in der Jugendarbeit intensiver behandelt werden, um Kinder und Jugendliche hierfür stärker zu sensibilisieren. Ziel ist es, ein selbstreflektiertes, verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Handeln zu fördern.

Bsp.: *Seminare, Ausflüge, Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz, Mobilität, Konsum, etc., Durchführung von umweltbezogenen Projekten*

Sicherstellen der sexuellen Selbstbestimmung und körperlichen Unversehrtheit

Kinder und Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Gefahren frühzeitig zu erkennen und sich auch selbst durch geeignete Maßnahmen und Verhaltensweisen zu schützen.

Bsp.: *Selbstbehauptungskurse, Seminare, Infoabende*

Förderung eines kritischen Umgangs mit Medieninhalten sowie einer gewaltfreien Kommunikation

In sozialen Netzwerken begegnen Kinder und Jugendliche immer mehr Fake News, Hate Speech und fragwürdigen Influencern. Es gibt viele Informationsquellen, die ungefilterte Informationen veröffentlichen. Des Weiteren kommt es vermehrt zu digitalen Übergriffen auf die psychische Gesundheit Betroffener. Junge Menschen sollen lernen, sich kritisch mit den Informationen auseinanderzusetzen und sich auf der Basis gesellschaftlich normativer Werte und Moralvorstellungen ein eigenes Bild zur Informationslage machen.

Bsp.: Selbstbehauptungskurse, Seminare, Infoabende, Prävention von Cybermobbing

I.e. Förderung des Ehrenamtes

Ausbildung von Jugendgruppenleitenden

Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Gruppenleitenden in Lehrgängen.

a) Förderbereiche

Schulungen und Seminare

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte: gemäß Pos. A.II.1.

Teilnehmerkreis: Mindestalter 14 Jahre

Kriterien: Programmbeschreibung nach Tagen und Unterrichtseinheiten aufgeschlüsselt

c) Zuwendungshöhe

- bis zu 11,00 € je Tag und Teilnehmer/in bei Lehrgängen von mindestens 5 Zeitstunden je Tag mit Übernachtung
- bis zu 5,50 € je Tag und Teilnehmer/in bei Lehrgängen von mindestens 5 Zeitstunden je Tag ohne Übernachtung
- Tage, an denen dieser Zeitrahmen nicht erreicht wird, werden zusammengezogen.

Förderung von JuLeiCa-Inhabern

Als Anerkennung für die absolvierte Ausbildung und den aktiven Einsatz in der Jugendarbeit erhalten alle Besitzer/innen einer gültigen JuLeiCa, die nachweislich mindestens 100 Std. im Jahr geleistet haben, einen jährlichen Betrag in Höhe von 100 €. Pro Tag in Ferienfreizeiten werden 10 Std. angerechnet, ebenso die tatsächliche Vor- und Nachbereitungszeit. Der Stunden-Nachweis ist vom betreffenden Träger schriftlich zu bestätigen.

Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gewinnung von Ehrenamtlichen

Menschen sollen für das Ehrenamt gewonnen werden. Das Ehrenamt soll stärker beworben werden, durch öffentlichkeitswirksame Werbekampagnen und Aktionen, die eine notwendige persönliche Ansprache unterstützen. Gleichzeitig soll das Ehrenamt attraktiver (wahrgenommen) werden.

Bsp.: Tag der offenen Tür, Informationsveranstaltungen, Werbematerial, Schnupperangebote, Willkommenspaket.

I.f. Sozialraumbudget

a) Förderbereiche

Das Sozialraumbudget wird freiden Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Verbänden und Initiativen über die Städte und Gemeinden zur Durchführung besonderer Projekte, Veranstaltungen und sonstiger Vorhaben für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung gestellt.

Zu den Förderbereichen zählen insbesondere die aus den §§ 11 und 16 SGB VIII resultierenden innovativen Angebote der Prävention, Partizipation und Inklusion.

Das Sozialraumbudget soll helfen, die Vorhaben und Ziele der Gemeindekonferenz oder vergleichbarer Gremien zu realisieren.

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte:

- gegenüber dem Kreis:
Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn.
- gegenüber der Stadt / Gemeinde:
die unter Pos. A.II. dieser Richtlinien genannten Träger.

Kriterien: Der Rat der Stadt / Gemeinde soll sich unter Einbeziehung der Gemeindekonferenz oder vergleichbarer Gremien mindestens einmal jährlich mit der Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien befassen.

c) Zuwendungshöhe

Das Sozialraumbudget von insgesamt 45.000 € wird prozentual unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen für die Jugendamtsumlage an die einzelnen Kommunen ausbezahlt, wobei jede Kommune zunächst einen Sockelbetrag von mindestens 3.000 € erhält.

d) Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Fördermittel ist durch einen jährlichen Finanz- und Sachbericht bis zum 28. Februar des Folgejahres nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind zu erstatten.

I.g. Aktuelle Bedarfe in der Jugendarbeit

Förderung von innovativen Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Des Weiteren werden sonstige Angebote im Rahmen aktueller Bedarfe aufgrund akuter gesellschaftlicher, politischer, klimatischer, technologischer oder wirtschaftlicher Veränderungen mit Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche gefördert.

Andere mögliche Fördertöpfe aus diesen Richtlinien sind vorrangig zu nutzen.

Die Förderhöhe des geplanten Angebotes ist individuell mit dem Jugendamt abzustimmen.

I.h. Jugendpflegematerial

Materialien, Geräte, Spiele und Medien für die Kinder- und Jugendarbeit der freien Jugendhilfeträger.

a) Förderbereiche

Anschaffungskosten

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte:

gemäß Pos. A.II.1.

Kriterien:

Es werden nur Neuanschaffungen bezuschusst. Nicht gefördert werden Gegenstände, die überwiegend von einer Person genutzt werden sowie Instrumente, Trachten oder Sportgeräte. Bei technischen Geräten sind mindestens zwei Kostenvoranschläge einzuholen, wobei das günstigste Angebot berücksichtigt wird. Die bezuschussten Materialien/Geräte sind zu inventarisieren und müssen mindestens 3 Jahre für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

c) Zuwendungshöhe

50 % der entstehenden Kosten von mindestens 50,00 € und höchstens 500,00 €.

II. Strukturelle Förderung

II.a. Strukturförderung der Jugendverbände mit hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften (Jugendreferentinnen / Jugendreferenten)

Gefördert werden die hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte (Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Pädagoge und vergleichbare Berufsgruppen) bei den Jugendverbänden.

a) Förderbereiche

Personalkosten

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte:

■ Jugendverbände

■ Kirchen

Kriterien: Die Fachkräfte haben die Aufgabe, ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu initiieren und zu unterstützen.

c) Zuwendungshöhe

bis zu 25 % der Personalkosten nach Abzug der Zuschüsse Dritter. Soweit die Fachkraft weitere Aufgaben übernimmt, erfolgt eine anteilige Förderung.

d) Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Fördermittel ist durch Vorlage der Jahresverdienstabrechnungen sowie einen jährlichen **abgestimmten** Sachbericht über die durchgeführten Maßnahmen / Initiativen bis zum 28. Februar des Folgejahres nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind zu erstatten bzw. werden mit der nächstjährigen Zuwendung verrechnet. Des Weiteren ist ein jährliches Qualitätsgespräch zu führen.

II.b. Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Häusern der Jugend statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

a) Förderbereiche

Personalkosten

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte:

Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in der Jugendhilfeplanung verankert sind, sich am Wirksamkeitsdialog des Landes und des Jugendamtes beteiligen und entsprechende hauptamtliche Fachkräfte beschäftigen.

Finanzierungsgrundlagen:

Die Fördermittel beziehen sich auf pädagogische Fachkräfte, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden (SozialarbeiterIn / SozialpädagogIn oder gleichwertige Ausbildung). Entsprechend der Jugendhilfeplanung definiert sich der Bedarf aus den aktuellen Bestandsstellen (22,25 nach Beschluss des JHA vom 04.12.2023) sowie Erweiterungsoptionen für Kommunen nach dem Verteilungsschlüssel „anteilige Bevölkerung 6 bis 26 Jahre“ auf bis zu 25 Stellen. Danach ergeben sich Erweiterungsmöglichkeiten für Büren (0,5), Salzkotten (1,0) und Delbrück (1,25). Die Träger der Einrichtungen melden dem Jugendamt bis zum 31.05. jeden Jahres die vorgesehene Anzahl der besetzten Fachkraftstellen für das folgende Kalenderjahr auf der Grundlage des v. g. Beschlusses.

c) Zuwendungshöhe

Personalkosten (Landes- und Kreismittel)

Als kalkulatorischer Schlüssel werden 85.000 Euro pro Stelle (Personal-/ Betriebskostenpauschale) festgelegt. Das Budget wird ab 2025 jährlich um 3 Prozent dynamisiert. Unter Zugrundelegung der Trägermeldung wird ab dem Jahr 2024 ein Zuschuss von 50 Prozent der kalkulierten Kosten von 85.000 Euro je besetzter Fachkraftstelle (Vollzeit) gewährt, soweit der Träger selbst mindestens 50% der Kosten aufbringt. Der Zuschuss erhöht sich in der Folge entsprechend der Dynamisierung. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Stellenbesetzung (Anzahl Personal und Zeitraum).

d) Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Fördermittel ist durch einen jährlichen Finanz- und Sachbericht bis zum 28. Februar des Folgejahres nachzuweisen. Nicht verbrauchte und bis dato nicht in die Spitzabrechnung einbezogene Mittel sind zu erstatten.

II.c Strukturförderung in der Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

a) Förderbereiche

Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel der beruflichen und gesellschaftlichen Integration auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung.

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte:	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Teilnehmerkreis:	Junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf
Kriterien:	Eine enge Abstimmung mit der Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit / des Jobcenters muss gewährleistet sein.

c) Zuwendungshöhe

Die Zuwendungen werden als Jahresvorhaben gewährt. Über Höhe und Förderbedingungen einschließlich der Laufzeit der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Einzelfall.

d) Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Fördermittel ist durch einen jährlichen Finanz- und Sachbericht bis zum 28. Februar des Folgejahres nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind zu erstatten bzw. werden mit der nächstjährigen Zuwendung verrechnet. Des Weiteren ist ein jährliches Qualitätsgespräch zu führen.

III. Investitionszuwendungen (Bau und Instandhaltung)

Investitionskosten sind die angemessenen Aufwendungen für den Neubau, Umbau, Ersatzbau, Aus- und Erweiterungsbau, die Renovierung sowie Erstausrüstung und Ersatzbeschaffungen für Mobiliar.

a) Förderbereiche

- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendfreizeiteinrichtungen

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte: gemäß Pos. A.II.1.

Kriterien: Der Bedarf für Neu- und/oder Erweiterungsmaßnahmen muss durch den Jugendhilfeausschuss festgestellt werden.
Die Zweckbindung beträgt bei Neu- und Ausbaumaßnahmen 20 Jahre, bei Umbauten im bestehenden Gebäude sowie Ausstattung/Einrichtung 5 Jahre.

c) Zuwendungshöhe

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

50 % der angemessenen und nicht anderweitig finanzierten ungedeckte Kosten, höchstens 150.000 €.

Jugendfreizeiteinrichtungen:

10 % der Kosten der Räume nach Grundflächenberechnung, die überwiegend für die Jugendarbeit genutzt werden.

C. Weitere Unterstützung

Für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen hält das Jugendamt des Kreises Paderborn verschiedene Jugendpflegematerialien bereit:

Zelte

für die Durchführung von Zeltlagern

Spiel – und Sportgeräte

Kinderkegelbahn, Street-Soccer-Court, Stelzen, Sommerski, Pedalos, Holzski, Glücksrad, „Vier sind stark“, Tischhockey, Jakolo, etc.

Buttonpresse

auf Wunsch mit Button-Rohteilen zum Selbstkostenpreis

Medien

Beamer

Literatur – und Filmmaterial

- zu Aktuellem aus der Jugendarbeit und zum Jugendschutz
- zur Vorbereitung von Ferienmaßnahmen, etc.

Informationen / Reservierungen

Manfred Melcher	05251 / 308 – 5120
Carlos Tomé	05251 / 308 – 5122
Anna Stork	05251 / 308 – 5121
Jessica Nolte	05251 / 308 – 5123

6. AKTEURE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jugendarbeit
kennzeichnet sich
durch ein buntes
Feld unterschied-
licher Akteure aus

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird geleistet von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, von Jugendverbänden, Vereinen, Gruppen, Initiativen, Institutionen der Jugendsozialarbeit, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und natürlich auch dem Jugendamt. Somit gibt es ein breites und buntes Feld an unterschiedlichen Akteuren mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, sozialräumlichen Zuständigkeiten und weitverzweigten Kooperation auf verschiedenen Ebenen und auch zur Politik.

6.1 Strukturen und Angebote der Jugendverbandsarbeit

Definition von Jugendverbänden nach AG §78 Jugend am 27.08.2007:

„Jugendverband ist der Oberbegriff für Gruppen, Vereine und Zusammenschlüsse, die die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII erfüllen und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt worden sind und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII leisten“.

Im Kreis Paderborn gibt es eine breite und aktive Angebotsstruktur verschiedenster Jugendverbände und unterschiedlichen Untergruppierungen. Hierzu gehören:

- Jugendreferat des ev. Kirchenkreises (www.juenger-paderborn.de/)
- Dekanat Büren-Delbrück (www.dekanat-bueren-delbrueck.de/)
- BDKJ Kreisverband Paderborn (www.bdkj-paderborn.de/)
 - BDSJ Schützenjugend
 - KLJB kath. Landjugendbewegung
 - DPSG Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Paderborn
 - KJG Kath. junge Gemeinde Paderborn
 - Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn
 - Malteser Jugend Erzdiözese Paderborn (Ortsvereine)
 - CAJ Christliche Arbeiterjugend
 - DJK Deutsche Jugendkraft (Kath. Sportverband)
 - PSG Pfadfinderinnenschaft St. Georg (nur in Dortmund)
 - KSJ Kath. Studierende Jugend (SchülerInnen-Verband)
- Sportjugend – KreisSportBund Paderborn (www.ksb-paderborn.de/) (Dachverband für ca. 300 Sportvereine im Kreis Paderborn, ohne Stadt Paderborn)
- Kreisjugendfeuerwehrverband Paderborn e.V. (Dachverband der Jugendfeuerwehr-Ortsvereine) (www.vdf-paderborn.de/verband/jugendfeuerwehr)

- Djo – Deutsche Jugend in Europa - B'shayno Paderborn e.V. (www.djonrw.de/category/bshayno-willkommen/)
- NABU Paderborn / Bad Lippspringe (www.nabu-paderborn.de)
- Die Falken – Ortsgruppe Paderborn (www.falkennrw.de/wirfalken/vor%20Ort)
- Freie Wohlfahrtsverbände:
 - AWO Kreisverband Paderborn e.V. (www.awo-paderborn.de)
 - Caritasverband Paderborn e.V. (www.caritas-pb.de)
 - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Paderborn e.V. (DRK), Jugendrotkreuz (www.jrk-paderborn.de)
 - Diakonie PB-HX e.V. (www.diakonie-pbhx.de)
 - Der Paritätische Kreisverband Paderborn e.V. (www.paderborn.paritaet-nrw.org)

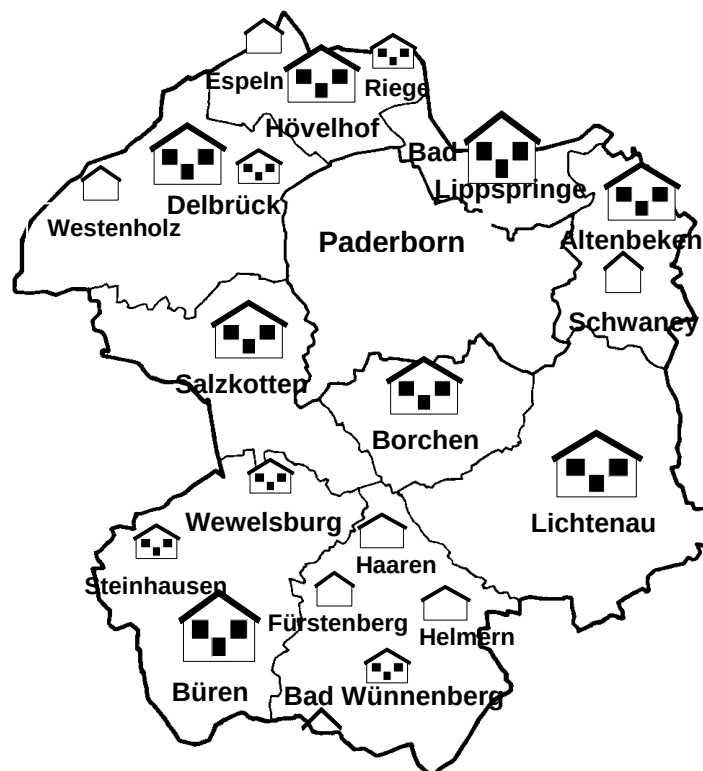
Die Angebote der einzelnen Jugendverbände sind den Links zu den jeweiligen Internetseiten zu entnehmen.

Einige Jugendverbände haben sich im Januar 2021 zum Kreisjugendring Paderborn e.V. zusammengeschlossen.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl anerkannter freier Jugendhilfeträger gem. § 75 SGB VIII, die ebenfalls im Kreis Paderborn im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.

6.2 Strukturen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Häuser der offenen Türen im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn, Stand: 2022)





Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Kleines Haus der offenen Tür

Diese Jugendfreizeitstätten bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu unterschiedlichen Öffnungszeiten.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, für Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Darüber hinaus stehen in knapp 100 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft, Räume für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleitende begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.

Einrichtung	Träger
Altenbeken	
Dietrich-Bonhoeffer-Haus Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken 05255 – 7577 hotaltenbeken@gmx.de www.hotaltenbeken.de/	Evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg Bahnhofstr. 7 33184 Altenbeken 05255-6131
HoT Schwaney Triftweg 16 33184 Altenbeken-Schwaney	
Bad Lippspringe:	
Jugendtreff Haus Hartmann Kirchplatz 1 33175 Bad Lippspringe 05252 – 940838 info@jugendtreff-bad-lippspringe.de www.jugendtreff-bad-lippspringe.de	Stadt Bad Lippspringe Friedrich-Wilhelm-Weber- Platz 1 33175 Bad Lippspringe 05252-26125
Bad Wünnenberg:	
Offene Jugendfreizeitstätte St. Antonius Stadtring 32 33181 Bad Wünnenberg 02953 – 963027 KiJu-BadWuennenberg@gmx.net	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Am Kirchplatz 13 33181 Bad Wünnenberg 02953-285
Kinder- und Jugendtreff „T-Stube“ Am Schlosspark 5 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg	
Jugendtreff „Free Club“	

Apolloniastraße 5
33181 Bad Wünnenberg-Helmern

Jugendtreff Haaren
Sebastianstr. 3
33181 Bad Wünnenberg-Haaren

Jugendtreff Leiberg
Dechant-Jürgens-Straße 21
33181 Bad Wünnenberg – Leiberg
Sandra.hesse@bad-wuennenberg.de

Stadt Bad Wünnenberg
Poststr. 15
33181 Bad Wünnenberg
02953 709-0

Borchen:

Haus der offenen Tür „Stephanus-Haus“
Mühlenweg 1
33178 Borchen
05251-388163
hot-borchen@kkpb.de
www.hot-borchen.de

Ev.-Luth. Stephanus-Kirchengemeinde
Borchen
Mühlenweg 1
33178 Borchen
05251-388788

Büren:

Treffpunkt 34
Bahnhofstraße 34
33142 Büren
02951-9375742
info@jugendpflege-bueren.de
www.jugendpflege-bueren.de

Stadt Büren
Königstraße 18
33142 Büren
02951-970177

Jugendtreff Wewelsburg
Oberhagen 2
33142 Büren-Wewelsburg
02955/1552
Hot-wewelsburg@t-online.de

Jugendtreff Steinhausen
Schulstraße 11
33142 Büren-Steinhausen
info@jugendpflege-bueren.de

Delbrück:

Jugendtreff Delbrück „JTD“
Bokerstraße 6
33129 Delbrück
05250-938593
Jtd.delbrueck@web.de

Stadt Delbrück
Markstr. 6
33129 Delbrück
05250-996210

Sport- und Begegnungszentrum
Anton-Pieper-Str. 14
33129 Westenholz

Downtown
Driftweg 33
33129 Delbrück
05250-938339
kotdelbrueck@hotmail.de

Ev. Kirchengemeinde Delbrück
Hermannstr. 1
33129 Delbrück
05250-53461

Hövelhof:

Haus der Jugend
Sennestr. 36
33161 Hövelhof
05257-5009820
info@hovelhof.de
www.hoevelhof.de

Gemeinde Hövelhof
Schloßstr. 14
33161 Hövelhof
05257-500910

Jugendtreff Espeln
Espelner Str. 69
33161 Hövelhof

Lichtenau:

Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt
Lichtenau
Lange Str. 33
33165 Lichtenau
05295-9986810
huellen@lichtenau.de

Stadt Lichtenau
Lange Str. 39
33165 Lichtenau
05295 89-65

Salzkotten

Jugendbegegnungszentrum Simonschule
„Jube“
Am Stadtgraben 23
33154 Salzkotten
05258-987970
Jube@salzkotten.de
www.salzkotten.de

Stadt Salzkotten
Marktstr. 8
33154 Salzkotten

Die Inhalte der Arbeit sind den Jahresberichten der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Internetseite des Kreises Paderborn zu entnehmen.

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/jugend-bildung-freizeit/51-jugendzentren.php

6.3 Übergreifende Angebote des Kreisjugendamtes Paderborn

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben unter Berücksichtigung des „Wunsch- und Wahlrechts“ der Eltern sowie des Prinzips der „Subsidiarität“ ergänzende Angebote und Maßnahmen zu den Angeboten der freien Träger bereit zu halten oder in Kooperation mit diesen durchzuführen.

Die plurale Gesellschaft in der Menschen heute leben, erfordert ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Prävention, Partizipation, Bildung und der Freizeithilfen.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen seiner Gesamtverantwortung folgendes an:

- Seminare für Jugendleitende, die ehrenamtlich tätig sind und das Ziel verfolgen Jugendgruppen eigenverantwortlich leiten zu können. Die Voraussetzung erhalten sie durch den Erwerb der Jugendleitercard
- Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeitende im Bereich der Jugendhilfe und Schule

- Ferienfreizeiten
- Internationale Jugendbegegnungen
- Geschlechtsspezifische Angebote (Jungen- und Mädchenarbeit)

- Angebote an Schulen im Bereich Soziales Lernen, Rechtsradikalismus, Sucht und Medien

Die Seminare und Veranstaltungen werden dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt und durchgeführt.

Darüber hinaus werden folgende Materialien und Geräte Jugendgruppen zum kostenlosen Verleih zur Verfügung gestellt:

- Jugendpflegematerial einschließlich Zelt- und Lagermaterial
- Spiel- und Sportgeräte
- Medien zu unterschiedlichen Themenbereichen
- Elektronische Geräte

Zwei Jugendzeltplätze stehen Jugendgruppen und Schulen innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr zur Verfügung.

Die Auswahl der Spiel- und Sportgeräte, der Medien und der technischen Hilfen orientiert sich an dem aktuellen Zeitgeschehen. Da sich die Bedürfnisse und Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendarbeit permanent verändern, werden diese regelmäßig aktualisiert.

7. NETZWERKSTRUKTUREN

7.1 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen nach § 78 SGB VIII die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Die Arbeitsgemeinschaften können errichtet werden zur Abstimmung aktueller Fragestellungen oder als ständige Einrichtung.

Im Kreis Paderborn sind die Arbeitsgemeinschaften als ständige Einrichtung mit eigener Geschäftsordnung konzipiert und eingerichtet.

Der jeweilig Sprechende der Arbeitsgemeinschaft ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gemäß Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn.

Alle Akteure sind vernetzt, um gemeinsam die Qualität der Jugendarbeit ständig zu verbessern

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden folgende Arbeitsgemeinschaften eingerichtet:

- **AG 78 „Jugend“**

Mitglieder: Vertretung der öffentlichen und freien Jugendhilfe aus den Bereichen der vier Handlungsfelder und einzelner Fachbehörden.

• **AG 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“**

Mitglieder: Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

• **AG 78 „Kinder und Familie“**

Mitglieder: Vertretung der Kommunen, Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Sozialleistungsträger, Gesundheitswesen und Wohlfahrtsverbände.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII befassen sich mit Aufgaben der Kinder- Jugend- und Familienförderung. Sie stehen dem Jugendhilfeausschuss als Fachgremien zur Beratung und Unterstützung der Jugendhilfeplanung zur Verfügung, bearbeiten aber auch eigenen Themen. Sie sind u.a. beteiligt an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn.

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe bleibt weiterhin beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Eine enge Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung ist aufgrund der Geschäftsordnung gegeben.

7.2 Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Land NRW hat zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) den Wirksamkeitsdialog eingeführt. Dieser wird auf drei Ebenen geführt:

1. Land NRW – örtliches Jugendamt (Steuerungsebene)
2. Qualitätszirkel OKJA (Fachebene)
3. Einrichtungen OKJA – Träger (Operative Ebene)

Die Förderung der OKJA durch das Land NRW erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zum Landesjugendplan und ist an die Beteiligung am Wirksamkeitsdialog gebunden. Der Wirksamkeitsdialog basiert auf:

1. einem differenzierten Berichtswesen gegenüber dem Land
2. einer praxisbegleitenden Fortbildung und Reflexion im Rahmen des Qualitätsdialogs
3. einem jährlichen Bericht der OKJA im Jugendhilfeausschuss

Im Kreis Paderborn hat der Jugendhilfeausschuss die Struktur des „Wirksamkeitsdialogs“ beraten und beschlossen (siehe Schaubild unten).

Der Wirksamkeitsdialog wird im Rahmen des Qualitätsdialogs wie folgt geführt:

- 2-tägige Fachtagung aller Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit dem Kreisjugendamt im jährlichen Wechsel mit
- Qualitätsgesprächen je Einrichtung und Trägerschaft

- Weiterentwicklung der OKJA im Qualitätszirkel

Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel versteht sich als Gremium der Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgaben des Qualitätszirkels und seiner Mitglieder sind es:

- die OKJA konstruktiv zu begleiten und weiter zu entwickeln
- die Jahresberichte zu bewerten und auf dieser Grundlage einen Handlungsbedarf heraus zu stellen
- Ziele der OKJA abzustimmen und entsprechende Konzepte zu entwickeln
- Berichte an den Jugendhilfeausschuss zu geben

Der Qualitätszirkel OKJA setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Fachberatung Jugendförderung des Kreisjugendamtes,
- Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes,
- Kommunale Trägervertretung,
- Kommunale Vertretung der Mitarbeitendenschaft,
- Vertretung der katholischen Kirche in Personalunion (Trägervertretung und Vertretung der Mitarbeitenden),
- Vertretung der evangelischen Kirche in Personalunion (Trägervertretung und Vertretung der Mitarbeitenden) und
- Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Häuser der offenen Türen-AG (AG § 78 offene Kinder- und Jugendarbeit).

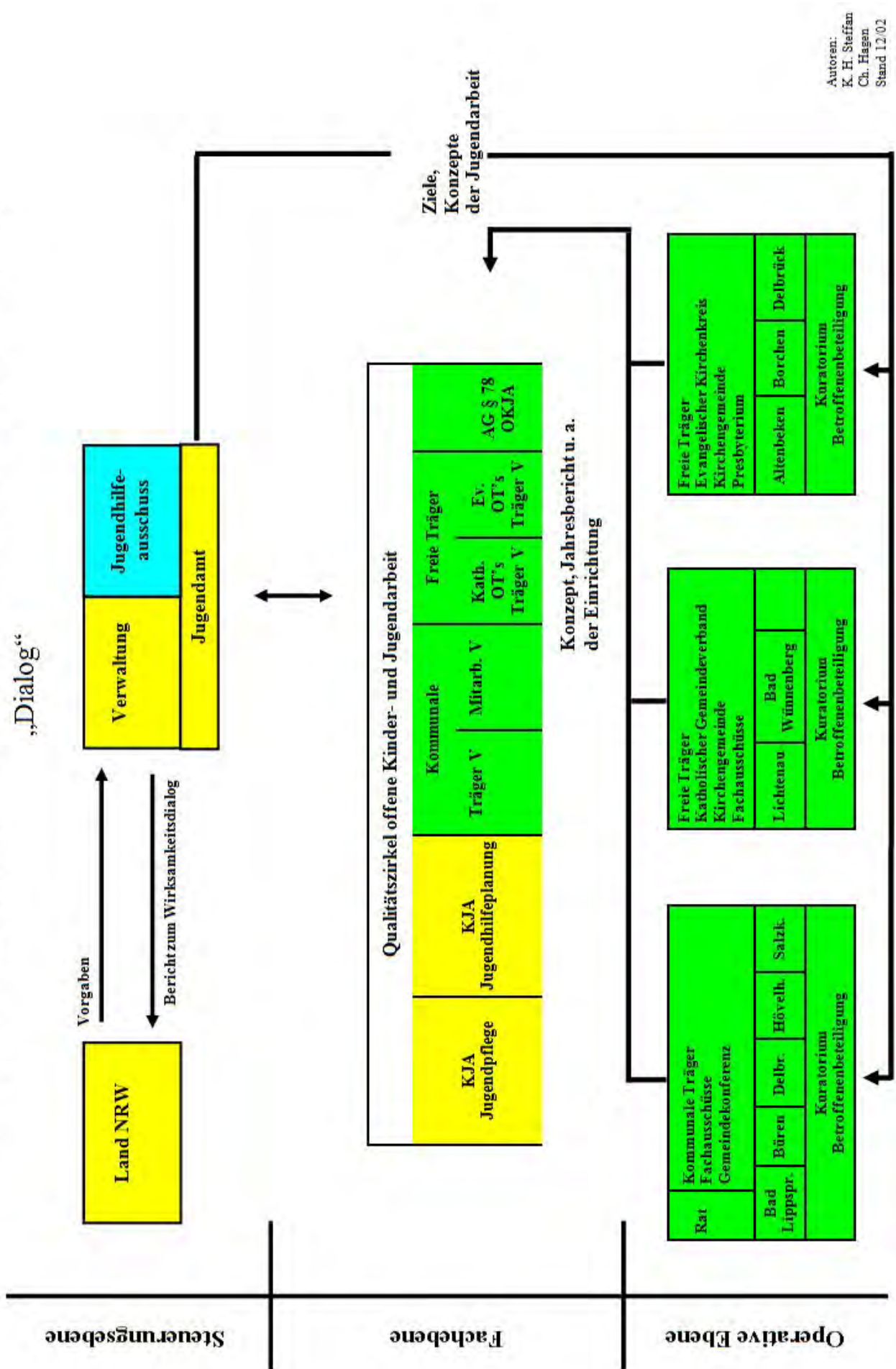
Rolle der Jugendförderung:

Die Fachberatung Jugendförderung sind Mitarbeitende des Kreisjugendamtes und unter anderem für die fachliche Begleitung der OKJA zuständig. Sie sind Ansprechpersonen für die pädagogischen Fachkräfte in den HoTs sowie für die Träger der Jugendeinrichtungen. Bei der Bearbeitung von Themenfeldern im Rahmen des Qualitätszirkels achtet die Fachberatung darauf, dass die Vorgaben des § 8, 11, 74 SGB VIII sowie § 12 AG KJHG Berücksichtigung finden. Sie ist weiterhin verantwortlich für die Steuerung inhaltlicher und pädagogischer Angelegenheiten/Fragen. Die Maßnahmenplanung in der OKJA erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung und den Mitgliedern des Qualitätszirkels.

Rolle der Jugendhilfeplanung:

Im Tätigkeitsfeld der Jugendhilfeplanung sind Fachkräfte beim Kreisjugendamt beschäftigt und dafür verantwortlich, dass im Rahmen des Qualitätszirkels die §§ 79, 80 SGB VIII Berücksichtigung finden. Zu den Aufgaben gehören weiterhin in Kooperation mit der Jugendförderung die Bestands- und Bedarfserhebung sowie die Qualitätsentwicklung in der OKJA.

Modell für die Organisationsstruktur „Wirksamkeitsdialog“ (Kreis Paderborn)



Autorin:
K. H. Steffan
Ch. Hagen
Stand 12/02

8. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

8.1 Allgemeine Grundlagen

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein Förderinstrument der kommunalen Jugendhilfe. Er beschreibt die gesetzlichen Aufgaben, deren Umsetzung sowie die Ziele im Bereich der Jugendförderung gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn stellt die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Paderborn dar. Er bildet die Grundlage für die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung und gibt Anreize zur Umsetzung sowie Anregungen zur Qualitätsentwicklung. Er soll die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und das ehrenamtliche Engagement unterstützen, sichern und weiterentwickeln.

Es können nicht alle Angebote zur Jugendförderung im Kreis Paderborn dargestellt werden, da nur Informationen über die geförderten Maßnahmen vorliegen. Insofern zeigt die Darstellung einen möglichst repräsentativen Ausschnitt.

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan ist in der Federführung des Kreisjugendamtes Paderborn unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jugend“ und „offene Kinder- und Jugendarbeit“ entstanden. Somit wurden freie Träger bei der Fortschreibung beteiligt.

Inhaltlich basieren auf Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf den Kinderrechten², wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Ein wesentliches Kernelement der Jugendarbeit ist die Umsetzung von Kinderrechten

8.2 Gesetzliche Grundlagen

Zu den gesetzlichen Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gehören das SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfegesetz“, das 3. AG-KJHG „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (KJFöG), das Schulgesetz für das Land NRW, das Kinderbildungsgesetz („KiBiz“, 4. AG-KJHG), das Jugendschutzgesetz (JUSchG), das Bundeskinderschutzesgesetz (BKSchG) u.A.. Der grundsätzliche Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe wird besonders in § 15 KJFöG deutlich:

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

² Vgl. <https://www.kinder-ministerium.de/deine-rechte>

Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die Verpflichtung zur Förderung der freien Jugendhilfe ergibt sich aus § 74 SGB VIII:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitäts-sicherung nach § 79a gewährleistet,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

(2) Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.

(6) Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen.

Die Verpflichtung zur Erarbeitung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes besteht seit dem Jahr 2006 und ergibt sich aus § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. AG-KJHG).

Der vorliegende 4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn berücksichtigt sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, z.B. das Finanzierungsmodell der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Umsetzung des Wirksamkeitsdialogs oder auch die Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendförderung.

8.3 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Nach § 70 SGB VIII werden die Aufgaben des Jugendamts durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen. Gemäß § 79 SGB VIII trägt das Kreisjugendamt Paderborn als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Hierzu zählt insbesondere, dass ausreichende Maßnahmen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, die geeignet sind, die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen.

Hierzu hat das Kreisjugendamt Paderborn gemäß § 80 SGB VIII eine Jugendhilfeplanung vorzunehmen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist Bestandteil und Instrument zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung.

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

9.1 Beschluss des Jugendhilfeausschusses

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 31.05.2022 wurde der 4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn beraten.

Folgender Beschluss wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 31.05.2022 gefasst (17.366/1): „Die vorliegende Teilfassung des 4. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn wird beschlossen.“ Die Förderrichtlinien des Kreises Paderborn als Teil des Kinder- und Jugendförderplans wurden am 01.12.2022 wie folgt beschlossen (17.366/2): Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Kinder- und Jugendförderung“ als Teil des 4. Kinder- und Jugendförderplanes.“ Die Förderrichtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurden mit folgendem Beschluss vom 04.12.2023 aktualisiert (17.366/3): „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unter den Ziffern 1. bis 6. dieser Vorlage dargestellte Regelung zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn ab 01.01.2024.“

9.2 Gültigkeitsdauer

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn ist gültig für die Wahlperiode 2020 bis 2025 bzw. bis zur Verabschiedung des Folgeplans.

9.3 Fortschreibung

Eine Fortschreibung des 4. Kinder- und Jugendförderplanes erfolgt bedarfsgerecht.



Kinder- und Jugendförderung

„Kinder und Jugendliche stark
machen“

POSITIONIERUNG DER AKTEURE DER JUGENDARBEIT IM KREIS PADERBORN

10. GRUNDSÄTZE UND SELBSTVERSTÄNDNIS DER ARBEIT

Dieses Kapitel beschreibt die Basis sozialpädagogischen Handelns und die Haltung der Fachkräfte, auf deren Grundlage die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn überhaupt beruht. Die beschriebenen Inhalte zeigen die relevanten gesellschaftlichen Themen auf, und zwar als Querschnittsaufgaben aller Institutionen. Das bedeutet, alle aufgeführten Aspekte konkret in der Planung und Umsetzung aller Angebote, Maßnahmen, Gruppentreffen, Fortbildungen, etc. immer berücksichtigt werden. Sie gelten als Leitlinien in der eigenen Institution.

10.1 Beziehungsarbeit und Alltagsbegleitung

Das professionelle Lösen bzw. Vermeiden von sozialen Problemen ist Hauptaufgabe der Sozialen Arbeit und findet sich in allen Disziplinen des beruflichen Alltags wieder. Die Beziehungsarbeit und Alltagsbegleitung sind Faktoren für das Gelingen positiver Entwicklung der jungen Menschen und bedingen sich wechselseitig.

**Jugendarbeit
bietet vertraute
Ansprechpartner
auch außerhalb
des Elternhauses**

Unter dem Begriff des Alltags sind hier die Abläufe im Leben der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, die im Tages- und Wochengeschehen routinemäßig ablaufen. Im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden sie dabei begleitet. Der Alltag ist die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und wird geprägt durch Familie, Schule, Ausbildung, Konsum, Peergroups und dem Freizeitverhalten. Diese Felder werden teilweise intensiver von den Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unterstützend begleitet, wenn an anderen Orten, wie z.B. der Familie, nicht ausreichend

Ressourcen vorhanden sind/zu sein scheinen. Oftmals sind strukturelle Gegebenheiten innerhalb der Familiensysteme, wie beispielsweise fehlende Zeit, Probleme in eigener Partnerschaft, berufliche und finanzielle Aspekte sowie die Schwerpunktsetzung der Normen und Werte der einzelnen Familienmitglieder, Ursache für erhöhte Gesprächsbedarfe mit den sozialpädagogischen Fachkräften. Hier kann die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entstehende Lücken schließen und den Bedarf der Auseinandersetzung mit oben genannten Alltagsthemen auffangen.

Grundlage für diese Tätigkeiten der Sozialen Arbeit bildet der Beziehungsaspekt, unter welchem das Miteinander, die gegenseitige Annahme und Akzeptanz der Fachkräfte und Adressierten verstanden wird. Eine tragfähige Beziehung ist die Grundlage für eine effektive Hilfe und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen von verlässlicher Beziehungsarbeit geht es um unmittelbare, spontane und flexible Hilfen, aber auch um das Ernstnehmen der Anliegen von Kindern und Jugendlichen sowie das Zeitnehmen für Gespräche. Aufgrund der Vielfältigkeit der Themen und Lebenssituationen sowie der zunehmend schwieriger werdenden Problemlagen ist die Notwendigkeit einer professionellen Unterstützung und Begleitung unabdingbar.

Die Grundlagen für den Beziehungsaufbau bilden dabei die alltägliche Kommunikation und Interaktion. Kommunikation findet auf verschiedene Art und Weise statt, z.B. in persönlichen Gesprächen, in Gruppendiskussionen, „ganz nebenbei“ bei geselligen Unternehmungen und auch nonverbal, z.B. durch reine Anwesenheit, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl und die Verlässlichkeit gibt, einfach für sie da zu sein. Interaktion meint das aufeinander bezogene Handeln,

als auch die Wechselbeziehung zwischen zwei oder mehreren Handlungspartnern.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind wichtige begleitende Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden, besonders bei problematischen Entwicklungen. Die Kinder und Jugendlichen suchen zum Teil bewusst den Kontakt zu Fachkräften, weil sie diese als vertrauensvoll, verlässlich und hilfreich wahrnehmen. Somit ergänzen die Fachkräfte oftmals die Rolle der Eltern.

Besonders im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit spielt die Beziehungsarbeit und Alltagsbegleitung eine wichtige Rolle. Anders als in der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit, wird hier durch das Prinzip der Offenheit und Niedrigschwelligkeit kein schwerpunktmäßig festgelegter Zweck, wie z.B. Sport oder Berufsförderung, verfolgt. So kann die Zeit flexibel genutzt und spontan auf die individuellen Belange der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden, z.B. in Form von Gesprächen über persönliche Sorgen und Nöte.

10.2 Bildungsverständnis in der Kinder- und Jugendförderung

„Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung weit über Schule hinaus.“³

Bildung gehört nach § 11 Abs. 3, Satz 1 SGB VIII zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit und stellt eine wichtige Querschnittsaufgabe dar. Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit geht über Bildung im Sinne von Wissens- und Informationsvermittlung hinaus. Im Vordergrund stehen hier die Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit und Gesellschaftsfähigkeit sowie die Entfaltung der Partizipation, Emanzipation, Selbstbildung und Werteorientierung. Bildungsziele sind die Vermittlung und Entwicklung von Kompetenzen im personalen, sozialen, emotionalen, medialen und politischen Bereich (i.S.v. § 2 Abs. 1, Satz 3, § 6 Abs. 4 KJFÖG). Eigenverantwortlichkeit und selbständiges Urteilen und Handeln sind Schlüsselqualifikationen und Grundbausteine einer umfassenden sozialen Bildung, die zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft notwendig sind.

Jugendarbeit zeichnet sich durch fortlaufende informelle Bildungsprozesse aus

Der Begriff Bildung wird wie folgt differenziert:

- Formale Bildung beschreibt das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem. Dies hat weitestgehend einen verpflichtenden Charakter mit unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Non-formale Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter besitzt.
- Informelle Bildung sind ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, sozialem Umfeld, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung, auf welcher formale und non-

³ Leipziger Thesen. Gemeinsame Erklärung des Bundeskuratoriums im Juli 2002, der Sachverständigenkommission des elften Kinder- und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaften für Jugendhilfe: www.agj.de

formale Bildungsprozesse aufbauen.⁴

Der gesellschaftliche Wandel in allen Lebensbereichen erfordert von jungen Menschen komplexe Kompetenzen, zu deren Erwerb schulische und außerschulische Bildungssysteme gleichermaßen koordiniert beizutragen haben.

Der Bildungserfolg ist nach wie vor von der sozialen Herkunft abhängig. Um diese Benachteiligung abzubauen, ist es umso wichtiger, dass allen Menschen der Zugang zu jeglicher Form von Bildung zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen entsprechend ihrer Bedarfe und Potenziale individuell gefördert werden.

Voraussetzung für eine gelingende und umfassende Bildung sind formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse. Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung sind außerschulische Bildungsangebote und gehören deshalb überwiegend zum Feld der non-formalen und informellen Bildung. Sie sind geprägt durch die Prinzipien der:

- Selbstbestimmtheit
- Partizipation
- Ganzheitlichkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedürfnisorientierung

Die Kinder- und Jugendförderung bietet viel Raum für informelle Bildungsprozesse, in dem Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der freien Entfaltung eröffnet und so eigenständige, intuitive Bildungsprozesse, sowie Kompetenz- und Fähigkeitserwerb gefördert werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

In den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung im Kreis Paderborn gibt es unterschiedliche Formen der Umsetzung von Bildungsangeboten, z.B. Gruppenarbeit, Seminare, offene Angebote, Projekte, Aktionen, Ferienfreizeiten, Beratungen, Werkstattangebote und Schulungen.

Weiterhin werden im Bereich der non-formalen Bildung durch freie Träger der Jugendhilfe sowie durch das Jugendamt Jugendleitendenschulungen für ehrenamtliche Jugendleitende und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten. Die ausgebildeten Personen lassen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in ihr Tätigkeitsfeld einfließen und regen dadurch sowohl non-formale als auch informelle Bildungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen an.

10.3 Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft ⁵

Jugendverbände sind demokratische Formen der Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Menschen. Sie erreichen, organisieren und vertreten Millionen junger Menschen in Deutschland. Daraus leiten sie ihre Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Demokratie ab und nehmen sie sehr ernst. Als Teil der Zivilgesellschaft wirken Jugendverbände und

⁴ vgl. Stellungnahme des Bundeskuratoriums im Dezember 2001, www.bundeskuratorium.de

⁵ Vgl. Auszug aus dem Artikel „Jugendverbände als politische Akteure“ vom Deutschen Bundesjugendring, erschien in der Ausgabe des FORUM Jugendhilfe 03/2021 – Im Fokus: Die Kinder- und Jugendhilfe ist politisch !?, Quelle: <https://www.jugendhilfeportal.de/jugendarbeit/artikel/jugendverbaende-als-politische-akteure/>

Jugendringe selbstverständlich und aktiv mit an der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung.

Als zivilgesellschaftliche Organisationen sind sie Teil der Gesellschaft. Sie wollen an ihrer Gestaltung mitwirken. Im (politischen) System der Entscheidungsfindung haben sie außerdem die Aufgabe des Impulsgebers und des Korrektivs; Letzteres auch im Vorfeld von Entscheidungen der Legislative. Dazu sind sie beispielsweise mit Parteien im Dialog und nehmen Einfluss auf innerparteiliche Wege bei Entscheidungen. Ihnen genügt es nicht, sich auf Kritik an getroffenen Entscheidungen der Legislative zu beschränken.

Als Interessenvertretung junger Menschen wirken sie an der gesamtgesellschaftlichen Willensbildung mit – im Sinne guter Lebensverhältnisse der jungen Generation. Vor allem deswegen haben sich die Verbände Jugendringe wie die Stadt- und Kreisjugendringe, die Landesjugendringe oder den Bundesjugendring (DBJR) als Plattformen der Zusammenarbeit geschaffen. Die Zusammenarbeit und politische Auseinandersetzung mit den Parlamenten und der Exekutive gehören zu den Kernaufgaben. Bieten sich Gelegenheiten zum Dialog mit Parteien und Mandatsträger(-inne)n, werden sie genutzt. Und wichtiger noch: Sie werden eingefordert.

Jugendarbeit setzt sich strukturell in der Politik für Kinder und Jugendliche ein

Im Kreis Paderborn besteht seit Januar 2021 ein Kreisjugendring. Die Solidarität über die verbandsspezifischen und weltanschaulichen Prägungen hinaus wird durch ein gemeinsames Grundverständnis ermöglicht. Zu den von allen geteilten Prinzipien der Jugendarbeit zählen die Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation junger Menschen sowie die Interessenvertretung in demokratischen Gremien.

Folgende Themen sind den Jugendorganisationen darüber hinaus gemeinsam wichtig:

- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- Einsatz gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus
- Stärkung des Ehrenamtes
- Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen

10.4 Kinder und Jugendliche stark machen

Der gesetzliche Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstverantwortlichen Erwachsenen zu fördern und zu begleiten, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Den Rahmen dafür gibt das geltende gesellschaftlich-normative Wertesystem. Die Vermittlung von Werten muss daher in einer kritischen Auseinandersetzung mit Normen und Werten sowie dem Befähigen zur Aneignung einer eigenen Position erfolgen. Das Aushandeln von Regeln und die Schaffung einer geschützten Umgebung gehen damit einher. Neuere Forschungen zeigen, dass sich die Persönlichkeit von Menschen bis ins hohe Alter verändern kann*. Dies legt nahe, dass ein Verständnis von dynamischen Prozessen in der Entwicklung von Menschen und ein feststellbarer Einfluss der Umwelt auf die Persönlichkeit zu berücksichtigen ist. Die positive Entwicklung aber auch die Gefahr von entstehender Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von biologischen, genetischen und sozio-ökonomischen Faktoren. Um Benachteiligung entgegenwirken und Teilhabe ermöglichen zu können, kommt der Stärkung von

entsprechend zugeschnittenen Angeboten eine hohe Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Verbesserung der persönlichen Resilienz, um das Risiko seelischer und körperlicher Erkrankungen zu vermindern.

Die Motivation, Kinder und Jugendliche zu stärken liegt unter anderem darin, sie vor Gefahren und Gewalt zu schützen. Kinder und Jugendliche sind in ihren Lebenswelten Gefahren ausgesetzt. Diese entstehen z.B. durch extremistische politische oder religiöse Radikalisierung, Drogen-, Alkohol- und Tabakwarenmissbrauch, durch den Missbrauch digitaler Medien oder durch Gewalt und sexuelle Gewalt. Diese Themen machen präventive Angebote der Jugendförderung erforderlich, die dazu beitragen, die Persönlichkeit der jungen Menschen im Hinblick auf Resilienz zu stärken und den Gefährdungslagen präventiv zu begegnen (vgl. auch Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein – Westfalen 2018 – 2022).

Kinder und Jugendliche kommen z.B. mit Gewalt in verschiedenen Formen in Kontakt. Hierzu zählen physische, psychische und sexuelle Gewalt. Diese Gewalt geht nicht nur von Erwachsenen aus, sondern auch von Kindern und Jugendlichen, z.B. in Peergroups. Hier können Kinder und Jugendliche sowohl Täter als auch Opfer sein. Im Bereich der sexualisierten Gewalt zeigt dies z.B. die SPEAK Studie aus dem Jahr 2017: 81% der befragten Jugendlichen haben irgendeine Erfahrung mit sexualisierter Gewalt gemacht: d.h. sind entweder selbst betroffen, haben davon gehört/ gesehen oder selbst etwas getan.

Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe

Damit Kinder und Jugendliche ihre Grenzen schützen können und Resilienzen gegenüber gefährdenden Situationen entwickeln können, braucht es neben strukturellen und systemischen Präventionsmaßnahmen auch pädagogische Angebote, die Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erleben lassen und von ihnen mitgestaltet werden können.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss Kindern und Jugendlichen mit geeigneten Angeboten fördern. Sie muss die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit soweit stärken, dass sie sich kritisch mit Formen von Extremismus, Suchtmitteln, Medien und Gewalt auseinandersetzen. Des Weiteren sollen Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund verinnerlichter Moral- und Wertvorstellungen lernen, gefährliche und gefährdende Verhaltensweisen und Meinungen anderer Menschen, vor allem von Personen und Personengruppen mit potenziellen negativen Einflüssen, zu erkennen, sich abzugrenzen, eine eigene Meinung zu bilden und diese nachhaltig zu vertreten. Dazu braucht es ein Paket mit Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens, zur Wertevermittlung, zur Aufklärung, zur politischen Bildung, etc..

Impulse / Beispiele

- Fördermaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Qualifizierung in der OKJA zu Methoden und Maßnahmen der Partizipation bei benachteiligten Kindern
- Kinderanwalt
- Schutzkonzept Kindeswohl in der Kinder- und Jugendarbeit
- Einmischende, anwaltschaftliche Jugendpolitik

10.5 Inklusion

Die UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) hat den Anstoß zur Weiterentwicklung der Gesellschaft zu einer „inklusiven Gesellschaft“ gegeben. Mit Inklusion ist die Anerkennung von Individualität und Vielfalt gemeint, eine Haltung, durch die es als selbstverständlich angesehen wird, dass alle Menschen, gleich welcher Herkunft, Lebensform, sozialem Status, Familiensprache, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Unterstützungsbedarf, Hautfarbe, Religion, Begabung, Geschlecht etc., in allen Bereichen der Gesellschaft teilnehmen können. Die Bedürfnisse aller Mitglieder sollen berücksichtigt werden, alle Mitglieder dürfen mitbestimmen und mitgestalten. Inklusion versteht die Verschiedenheit von Menschen als bereichernde Vielfalt und versucht, sie aktiv zu nutzen. Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess. Sie ist eine Leitidee, an der die Gesellschaft sich konsequent orientieren und kontinuierlich annähern soll.

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention kommt in der Sozialhilfe sowie in der Kinder- und Jugendhilfe den Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen sowohl Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung als auch Personen, die von einer entsprechenden Behinderung bedroht sind. Um hier eine einheitliche Regelung zu finden, trat im Jahr 2017 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als eine Reform des Rehabilitations- und Teilhaberechts in Kraft. Der Gesetzesbeschluss dient zur Stärkung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Weiter soll das Bundesteilhabesetz die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland unterstützen.

Ziele dieser neuen Rechtsprechung sind die Umwandlung der Eingliederungshilfe in ein modernes Teilhaberecht, mehr Teilhabe und Selbstbestimmung durch eine bessere Orientierung, Zugänglichkeit für beeinträchtigte Menschen sowie insbesondere die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.

Die UN-BRK und das BTHG insistieren, dass alle jungen Menschen als unverzichtbarer Bestandteil des Ganzen angesehen und in allen inhaltlichen und organisatorischen Planungen mitberücksichtigt werden sollen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist demnach gefordert, sowohl räumlich als auch gesellschaftlich Zugänge für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu schaffen.

Teilhabe für alle: Die Jugendhilfe verfolgt das Ziel, inklusive Angebote auszubauen und allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Aktionen, Freizeiten usw. zu ermöglichen. Im Fokus steht der Abbau von Hemmschwellen in der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung sowie das Erlangen von Verständnis im Umgang miteinander.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Jugendgruppenleitende zur Thematik Inklusion sensibilisiert und geschult werden.

Inklusion stellt oftmals eine Herausforderung für die aktuellen finanziellen und pädagogischen Strukturen dar. Dies bezieht sich insbesondere auf bauliche Gegebenheiten sowie auf erhöhte Pflege- und Betreuungsbedarfe.

Jugendarbeit baut Barrieren ab, in Räumen, Angeboten und Köpfen

Folgende Aspekte sind bei der Umsetzung von Inklusion zu berücksichtigen:

- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten
- Gestaltung bedarfsgerechter Angebote
- Abbau von baulichen, strukturellen und inhaltlichen Barrieren

- Sensibilisierung und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften
- Entwicklung und Förderung eines Bewusstseins für Inklusion in der Gesellschaft und Politik
- Sicherstellung von barrierefreien Informationsangeboten
- Abbau von institutionellen Barrieren sowie Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Orten und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung von personellen und finanziellen Rahmenbedingungen

Der stetige Inklusionsprozess wird immer mit dem Auftrag verbunden sein, Systeme und Organisationen weiterzuentwickeln. Vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, Inklusion in methodischen und konzeptionellen Grundlagen zu verankern und zeitgemäße Projekte zu diesem Thema zu gestalten.

Impulse anhand von Beispielen im Kreis Paderborn:

- Inklusionsprojekt „Jugendtreff und Behinderung – das geht“ der Lebenshilfe Kreisverband Paderborn e.V.
- <https://www.lebenshilfe-paderborn.de/de/angebote/inklusionsprojekt.php>
- Projekt „Paderborn all inclusive“ des Freizeit ohne Barrieren e.V.
- <https://www.fob-paderborn.de/2019/03/28/paderborn-all-inclusive/>
- „Handicap-Kidz“ der Stadt Delbrück
- FuD-Königskinder
- Caritas Wohn- und Werkstätten Paderborn e.V.

10.6 Integration

Das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen ist in den Kommunen und Städten des Kreises Paderborn schon seit Jahrzehnten Realität. Für Jugendliche ist ein Aufwachsen unter Gleichaltrigen mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen in den verschiedensten Alltagsfeldern wie Schule, Ausbildungsbetrieb, Jugendtreff, Vereine etc. häufig gelebte Praxis und Normalität. Trotzdem gibt es in dem Bereich der Integration auch einige Herausforderungen und Problemlagen für die pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere die Arbeit mit neu zugewanderten Jugendlichen stellt die Akteure der Jugendarbeit vor Herausforderungen, beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren. Gelegentlich etikettieren sich Jugendliche untereinander in diffamierender Absicht über nationale oder kulturelle Eigenschaften („Du als Türke...“, „Ihr Asylbewerber...“). Auch gibt es strukturelle und institutionelle Hindernisse für Jugendliche mit Migrationsgeschichte, wie beispielsweise die unterdurchschnittliche Teilhabe an höherer Schulbildung oder am dualen Ausbildungssystem zeigt. Nicht zuletzt sorgen Sprachbarrieren und kulturelle Differenzen auch unter Jugendlichen gelegentlich zu Spannungen und Abwehrverhalten, die in Extremfällen bis hin zu rechten Denkweisen führen.

Jugendarbeit fördert den kulturellen Austausch und Zusammenhalt

Als Querschnittsaufgabe für das pädagogische Handeln gilt es, dieses daraufhin zu hinterfragen, ob eine gleichberechtigte Einbeziehung aller Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft gegeben ist. Fachkräfte haben ihre Adressierten als individuelle Persönlichkeiten wahrzunehmen, und keine voreiligen Schlüsse von Herkunft oder Migrationshintergrund auf die Jugendlichen zu ziehen. Hier ist es die pädagogische Aufgabe, präventiv Barrieren abzubauen und junge Menschen auf eine vielfältige Art und Weise zusammen zu führen.

Werden jedoch Herkunft und Migrationshintergrund von Jugendlichen in wertender Absicht thematisiert, haben pädagogische Fachkräfte dementsprechend darauf zu reagieren und diese Thematisierung zu problematisieren. Zu einer integrativen Sozialarbeit gehört es zudem, diskriminierendes und rassistisches Handeln zu erkennen und angemessen intervenieren zu können. Es gibt im Kreis Paderborn verschiedenste Einrichtungen, deren Arbeitsschwerpunkt die Integration von Jugendlichen ist. Diese zu kennen und ihre Angebote abrufen zu können, soll grundlegend für die pädagogische Arbeit in allen Feldern sein.

Im Jahr 2020 hat sich das Netzwerk Extremismusprävention gegründet. Mehr Informationen dazu im Internet unter: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/netzwerk-extremismuspraevention.php

10.7 Diversität

Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich in einem Feld einer sich ständig entwickelnden Zielgruppe. Keine andere Lebensphase scheint so sehr von Veränderung, Entwicklung und dem Charakter des Ausprobierens geprägt zu sein. Dazu zählen auch die Findung der ganz persönlichen Identität und das Erleben der Vielfältigkeit des Lebens. Im Alter des Heranwachsens lernt das Individuum eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebensentwürfen kennen und kann in verschiedensten Bereichen entscheiden, wo es seine Zugehörigkeit sieht. Der Begriff Diversität meint die Vielfalt verschiedenster Lebensentwürfe und die damit einhergehende Möglichkeit der freien und besonderen Lebensgestaltung eines Individuums. Beispiele für mögliche Bereiche stellen die kulturelle Zugehörigkeit, die sexuelle Orientierung, die verschiedenen biologischen Geschlechter, sowie die geschlechtliche Identität dar.

Hier wird auch die Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit deutlich, die diese Diversität im Hinblick auf die individuellen Lebensentwürfe der Jugendwelt als Grundprinzip zu sehen hat.

Der gesetzliche Auftrag wird in § 9 Abs. 3 SGB VIII formuliert (vgl. auch § 4 und § 10 KJFöG):

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (...) sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Es gilt, bestehende Probleme wie fehlende Toleranz und Akzeptanz und die oftmals daraus resultierende Anwendung von Gewalt bei Konflikten abzubauen. Fehlender partnerschaftlicher Umgang untereinander und mit dem anderen Geschlecht, Unsicherheiten und Orientierungslosigkeiten müssen erkannt und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet werden. Um den Problemen gezielt entgegenzuwirken, steht ein fachlicher Austausch und eine Kooperation sowohl

Jugendarbeit ist
für alle da, egal
wie, wer, was,
warum

mit der Trägerschaft der freien Jugendhilfe und Schulen, als auch mit Häusern der offenen Tür, im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn im Vordergrund.

Zusammenfassend ist es das Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der kulturellen und geschlechtlichen Vielfalt sowie der sexuellen Orientierung aufzuklären, Stereotype abzubauen, für die Diversität als Grundprinzip zu sensibilisieren und damit einhergehend die Akzeptanz aller unterschiedlichen Lebensgestaltungsformen zu fördern.

Begrifflichkeiten der geschlechtlichen Diversität:

Biologisches Geschlecht: Zuordnung zu einem Geschlecht anhand der klassischen äußeren Geschlechtsmerkmale, z.B. Penis, Vagina.

Intersexualität: Anhand der klassischen Geschlechtsmerkmale oder DNA oder anhand der Kombination der beiden nicht eindeutig einem der binären Geschlechter (männlich, weiblich) zuzuordnen.

Transgender: Menschen, die sich nicht dem Geschlecht zugehörig fühlen, das ihnen bei der Geburt zugeordnet wurde.

Queer: Als „queer“ bezeichnen sich Menschen, die die Zwei-Geschlechter-Ordnung ablehnen und/ oder sich anders als heterosexuell orientiert erleben.

LGBTIQ*: Die Zusammenfassung aller sexueller Orientierungen, welche für lesbian (lesbisch), gay (schwul), bisexual (bisexuell), transgender, intersexual (intersexuell) und queer steht.

Im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn erfolgen bereits seit vielen Jahren unterschiedliche Angebote für Mädchen und Jungen in Kooperation mit Schulen, Häusern der offenen Tür, Jugendverbänden und Vereine:

- Mädchen- und Jungentreffs in den Häusern der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mädchen- und Jungentage an Schulen (z.B. Girl's Day und Boy's Day)
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen bzw. Jungen
- Geschlechtsspezifische Projekte zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung
- Netzwerkarbeit (z.B. das Forum Jungenarbeit von Kreis und Stadt Paderborn)
- Jungentreffs mit besonderer Ausrichtung auf Diversität
- Fortbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen für sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrende, Jugendleitende, etc. zum Thema Mädchen- und Jungenarbeit"

10.8 Nachhaltigkeit

Aufgrund der Debatten um Klimawandel, Feinstaubbelastung, saubere und erneuerbare Energien etc. in Wirtschaft, Politik und der Gesellschaft, berühren die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch die Lebenswelt junger Menschen. Aufgrund des großen Interesses und Engagement der jungen Generation diesbezüglich, setzt sich auch die Jugendhilfe mit diesen Themen auseinander.

Jugendarbeit achtet die Umwelt

Ziel für die Institutionen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soll es sein, in allen Bereichen ihres sozialpädagogischen Handelns Aspekte des Umweltschutzes zu integrieren, umweltbewusstes Handeln vorzuleben und dadurch insbesondere das Umweltbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dazu gehört unter anderem die kritische Hinterfragung von Konsum und Mobilität, vor allem in der eigenen Institution. Auch in fast

jedem pädagogischen Setting werden Ressourcen verbraucht. Sich als Fachkraft dessen bewusst zu werden und Möglichkeiten der nachhaltigen Gestaltung von Settings sowie des sinnvollen und bewussten Einsatzes von Ressourcen zu erarbeiten, soll elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein.

Auch Aktivitäten, die vordergründig andere pädagogische Zwecke verfolgen, haben einen Gestaltungsspielraum für nachhaltiges Handeln. Somit erweist sich die Förderung und Unterstützung umweltbewussten Handelns als Querschnittsaufgabe, die sowohl direkt als auch indirekt umgesetzt werden kann.

Dieses Thema wird in dem Kapitel der Bildungsthemen im Hinblick auf Projekte mit konkreten umweltpädagogischen Inhalten weiter ausgeführt.

10.9 Gesundheitsförderung

Bereits in den frühen Lebensjahren wird der Grundstein für ein langes und gesundes Leben gelegt. Daher ist es für das gesamte Leben wichtig, dass sich bereits im Kindesalter ein positives Gesundheitsbewusstsein entwickelt. Die Gesundheitsförderung muss an den Lebensstilen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, wie Spaß, Erlebnis, Genießen, Spontaneität oder Ungebundenheit, ansetzen.

Durch die alltäglichen Anforderungen, die an die Kinder und Jugendlichen gestellt werden, benötigen sie in der Entwicklung eines positiven Gesundheitsbewusstseins Unterstützung, die u.a. durch die

Kinder- und Jugendarbeit gegeben werden kann. Daher soll das Thema auch in Zukunft als eine Aufgabe in der Arbeit mit jungen Heranwachsenden berücksichtigt werden.

Gesundheitsförderndes Verhalten geschieht nicht automatisch. In der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen werden diese immer wieder mit riskanten, gesundheitsschädlichen Lebensweisen konfrontiert und verführt. Dies betrifft die Themen Bewegung, Ernährung, und Sucht. Daher ist es umso wichtiger, dass Institutionen keinen Nährboden dafür bieten und mit guten Beispiel vorangehen.

Das Netzwerk der unterschiedlichen Vereine, Verbände und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn soll darauf hinarbeiten, in der Planung und Durchführung ihrer Angebote Aspekte der Gesundheitsförderung zu integrieren und insbesondere das Gesundheitsbewusstsein der Heranwachsenden zu stärken.

Dieses Thema wird in dem Kapitel der Bildungsthemen im Hinblick auf Projekte mit konkreten gesundheitsfördernden Inhalten weiter ausgeführt.

10.10 Beteiligung

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung. Sie sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (vgl. § 8 SGB VIII). § 11 SGB VIII fordert, dass die Angebote der Jugendarbeit an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit haben die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbstständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen. Dabei muss Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform, aber auch als Lebensform erfahrbar werden.

Jugendarbeit
lässt Kinder und
Jugendliche
mitgestalten

In jeder Institution der Jugendhilfe sollen Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschrieben sein. Neben dem Recht auf Beteiligung bei der sie betreffenden Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation gehört auch das Recht auf Beratung. Für eine systematische Beteiligung im Hinblick auf die Konzeptionierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein jeweiliges Beschwerdemanagement unerlässlich.

Zitate aus der Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ vom BMFSFJ, 2015*⁶

„Kinder machen sich Gedanken über die Gesellschaft und ihre aktuellen Probleme. Sie wollen mit ihrer eigenen Perspektive beteiligt werden.“

„Benachteiligte Jugendliche sind besonders häufig konfrontiert mit Defizitunterstellungen, Respektlosigkeit oder Ignoranz gegenüber ihren Bedürfnissen und Vorstellungen.“

„Die Jugendlichen lernen, ihre Stimme zu erheben, Gehör zu finden, sich konstruktiv mit anderen auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungen zu finden.“

„Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten“

„Einrichtungen der Jugendarbeit sind Wirklichkeitserfahrung.“

„Kinder müssen gefragt werden: „Woran merkst du, dass deine Meinung hier ernst genommen wird und du Einfluss nehmen kannst?““

⁶ Quelle:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewilgcSM_9X3AhXKOuwKHWDOAJwQFnoECAQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmfsfj.de%2Fresource%2Fblob%2F94118%2Fc49d4097174e67464b56a5365bc8602f%2Fkindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf&usq=AOvVaw2cwsIYgW2gHchQddoCR4UY

10.11 Ehrenamt

In der Jugendarbeit gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlich Engagierten. Ohne dieses Ehrenamt ist eine Jugendarbeit, so wie sie zurzeit gelebt wird, nicht möglich. Die Förderung des Ehrenamtes beruht auf zwei Schwerpunkten: Zum einen die Ausbildung von ehrenamtlich Engagierten und die Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Arbeit. Zum anderen die Wertschätzung gegenüber denen, die ehrenamtlich engagiert sind.

Jugendarbeit
bietet die
Möglichkeit,
Verantwortung zu
übernehmen und
Gutes zu tun

In der Jugendarbeit von Verbänden, Institutionen und Einrichtungen werden ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeitende eingesetzt. Voraussetzung für den verantwortlichen Einsatz sind persönliche Eignung, bewährtes praktisches Engagement in der Arbeit mit jungen Menschen und die Ausbildung zur Jugend leitenden Person. Deshalb werden Zuschüsse mit dem Ziel gezahlt, ehrenamtlich pädagogisch tätigen Mitarbeitenden Kenntnisse als Grundlage für eine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit zu vermitteln. Es werden Lehrgänge gefördert, die Einführung und Vertiefung in folgende Gebiete geben: - Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen im

Kindes- und Jugendalter (z. B. Leitungsstile und -verhalten, Rollenverhalten, Gruppenpädagogik, Entwicklungsphasen, Umgang mit Konfliktsituationen etc.), - Rechts- und Versicherungsfragen (z. B. Aufsichtspflicht, Kinder- und Jugendschutz, Haftungsrecht, Sexualstrafrecht, weiterführende praxisrelevante Rechtsbestimmungen), - Planung und Durchführung von Maßnahmen, Methoden der Gruppen- und Projektarbeit, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, offener Treffarbeit, - sonstige Themen (z. B. Förderpraxis und -richtlinien, Medien, Materialien in der Kinder- und Jugendarbeit, Teamarbeit und trägerspezifische Inhalte).

Eine Form der Förderung des Ehrenamts ist das Angebot eines zugeschnittenen Fortbildungsprogramms des Kreisjugendamts für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

In diesem Rahmen können Interessierte die Jugendleitendengrundausbildung absolvieren und erhalten im Anschluss die Möglichkeit die Jugendleitercard zu beantragen.

10.12 Kindesschutz und Prävention

Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) aus dem Jahr 2005 und das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) aus dem Jahr 2012 beschreiben die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kindesschutz. Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Paderborn ergeben sich daraus u.a. folgende Regelungen:

Der **§ 8a SGB VIII** ist verknüpft mit dem Artikelgesetz KICK und verpflichtet die öffentliche und freie Jugendhilfe bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (u.a. 4-Augen-Prinzip) einzuschätzen. Das betroffene Kind selbst und auch seine* Eltern sind bei der Risikoeinschätzung zu beteiligen.

Der § 8a SGB VIII sieht insofern vor, dass das Jugendamt mit den Leistungserbringern der freien Jugendhilfe (freie Trägerschaft von z.B. Kitas, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen ...) im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung den „erweiterten Schutzauftrag“ wahrnehmen und sicherstellen, dass die Fachkräfte der freien Trägerschaft bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Die betroffenen Kinder und deren Personensorgeberechtigten sind hierbei

Jugendarbeit
bietet einen
sicheren
Rahmen

einzu beziehen, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird. Die jeweilige Institution soll auf die Inanspruchnahme entsprechender Hilfen zur Abwendung der Gefährdung hinwirken, „wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ Des Weiteren sind weitere Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrpersonen etc. heranzuziehen, sofern sie relevante Informationen zur Risikoeinschätzung beisteuern können.

Das Kreisjugendamt Paderborn bietet regelmäßig Fortbildungen in Bereich des Kindesschutzes für die Mitarbeiter/innen der öffentlichen und freien Träger an.

Der **§ 8b SGB VIII** stammt aus dem Artikelgesetz BKSchG und beschreibt den Beratungsanspruch von Personen und Institutionen außerhalb der Kinder- & Jugendhilfe, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich Kontakt haben (z.B. Polizei, Ärzte, Schulen, Übungsleiter*innen etc.) durch eine „insoweit erfahrende Fachkraft“.

Im Kreis Paderborn werden darüber hinaus auch Personen durch die „insoweit erfahrende Fachkraft“ beraten, die ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z.B. Jugendgruppenleitende).

Nach dem Gesetz kann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ beim Jugendamt oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt sein.

Das Kreisjugendamt hat mit vielen Institutionen im Kreis Paderborn entsprechende Kooperationsvereinbarungen zum präventiven Kindesschutz geschlossen, z.B. mit der Polizei, Kinderklinik, LWL-Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jobcenter, Schulen, Hebammen. In einem sozialen Frühwarnsystem sind die betreffenden Institutionen vernetzt.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat mit Einführung des **§ 72a SGB VIII** einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafte Personen“ in der Jugendhilfe beschlossen. Dies betrifft vor allem neben- und ehrenamtlich tätige Personen in Vereinen oder bei Trägern. Das bedeutet konkret, dass für jede neben- oder ehrenamtlich tätige Person geprüft werden muss, ob Gründe für einen Tätigkeitsausschluss vorliegen. Dies wird durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 und § 30a BZRG gewährleistet. Hierzu sollen Vereinbarungen mit den freien Trägern und Vereinen geschlossen werden.

Die Jugendämter der Stadt und des Kreises Paderborn haben die gesetzliche Vorgabe im Jahr 2017 durch die Einführung des so genannten „Regensburger Modells“ umgesetzt. Das Regensburger Modell sieht vor, die persönlichen Daten von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen zu schützen, in dem diese statt eines erweiterten Führungszeugnisses eine so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Trägerschaft bzw. Verein vorlegen müssen. So müssen nicht relevante Einträge im erweiterten Führungszeugnis dem Verein bzw. Träger nicht bekannt gemacht werden. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss von der ehrenamtlich tätigen Person bei der Kommune beantragt werden und wird von dieser nach Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses ausgestellt. Die Jugendämter haben bereits mit vielen Vereinen entsprechende Vereinbarungen geschlossen, streben aber an, dies mit allen Trägern und Vereinen zu tun, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Das Kreisjugendamt Paderborn setzt eine 72a-Vereinbarung für eine finanzielle Förderung gemäß den Richtlinien im Bereich der Jugendhilfe zwingend voraus.

Damit die Trägerschaft, Vereine und ehrenamtlich tätige Personen oder solche, die an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, umfassend informiert werden, führen die Jugendämter des Kreises und der Stadt Paderborn in Kooperation mit der VHS regelmäßig, dem Bedarf entsprechend, Info-Veranstaltungen in allen Kommunen durch.

Mehr Infos gibt es auf der Internetseite: www.kreis-paderborn.de/kindesschutz-im-ehrenamt

Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Pflegefamilien, Heime, HoTs, Beratungsstellen, Kitas und Tagespflegepersonen) sind verpflichtet **Schutzkonzepte** für Kinder und Jugendliche vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Das Jugendamt stellt sicher, dass die Einrichtungen über die Verfahren zum organisatorischen und strukturellen Kinderschutz in Einrichtungen und zum individuellen Kinderschutz im Fall einer möglichen Gefährdungssituation informiert sind.

Des Weiteren bietet das Kreisjugendamt Paderborn für alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, ein Fortbildungsprogramm mit verschiedenen Schwerpunkten im präventiven Bereich an. Mehr Infos hierzu gibt es auf der Internetseite: www.kreis-paderborn.de/anmeldungen-jugendamtsseminare

Die einzelnen Träger der freien Jugendhilfe bieten jeweils auch eigene Schulungen im präventiven Bereich an.

10.13 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Schule und Jugendhilfe haben vieles gemeinsam: Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und helfen ihnen bei der Integration in die Gesellschaft. Ihre Aufgaben weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnie, gesellschaftliche Integration und die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Hier stehen besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche im Fokus, deren Teilhabe aufgrund o. g. Merkmale erschwert ist.

Jugendarbeit
und Schule
gestalten
zusammen
Lebens- und
Bildungsräume

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist seit langem gesetzlich verankert und in vielen Handlungsfeldern inzwischen gewachsene Praxis. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe erfolgreich und für alle Beteiligten, besonders aber für die Kinder und Jugendlichen, gewinnbringend ist. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule führt unterschiedliche Professionen, Traditionen und Aufträge zusammen.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen.

Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“ (§ 7 Abs. 2 KJFöG).

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird“ (§ 7 Abs. 3 KJFöG).

Durch die Vernetzung und systematische Kooperation aller (Bildungs-) Einrichtungen im Kreis Paderborn im Interesse besserer Lern- und Lebenschancen sollen sowohl bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der sich ändernden Lebenswelt geschaffen werden, als auch eine Steigerung des Bildungsniveaus erreicht werden.

Durch eine abgestimmte soziale, emotionale und kognitive Förderung muss es gelingen, dass kein Kind und keine jugendliche Person im Kreis Paderborn zurückbleibt. Die Vielfalt der Begabungen muss dabei ebenso gesehen werden wie die Risiken und Benachteiligungen, denen viele Kinder und

Jugendliche ausgesetzt sind. Oberstes Gebot ist es, soziale Ausgrenzung zu vermeiden und jedes Kind und jede jugendliche Person individuell und optimal zu fördern. Das Scheitern eines Kindes bzw. Jugendlichen auf dem Bildungsweg ist zugleich ein Scheitern aller Beteiligten, wie Eltern, Jugendhilfe und Schule.

Die Kooperation ist besonders vor dem Hintergrund des Wandels in der Schullandschaft bezüglich der Entstehung alternativer Schul- und Betreuungsformen und -zeiten wichtig. Diese haben großen Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebenswelt. Der Lernort wird durch den (offenen und gebundenen) Ganzttag zur Lebenswelt, der schulfreie Raum wird kleiner, die freie und frei einteilbare Zeit wird knapper.

Um die Kinder und Jugendlichen optimal fördern zu können, müssen sowohl Jugendhilfe als auch Schule gleichermaßen stärker aufeinander zu- und eingehen. Dabei ist zu beachten, dass beide Institutionen, Schule sowie öffentliche und freie Jugendhilfe ihr eigenes Profil beibehalten. Hier ist es wichtig, dass Jugendhilfe und Schule, aufeinander zugehen, sich kennen, verstehen und schätzen sowie den Gewinn aus einer Zusammenarbeit erkennen.

Die Ausprägung der Kooperationen ist kommunal unterschiedlich und richtet sich nach verschiedenen Faktoren, wie örtlich vorhandener Infrastruktur an Schulen, Schulformen, freien Trägern, als auch nach der Berücksichtigung in Konzepten der Beteiligten oder dem jeweiligen politischen Willen.

11. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

11.1 Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit

11.1.1 Grundlagen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe im Sinne des § 1 SGB VIII und ein Teilbereich der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII, § 12 KJFÖG). Sie ist professionelle Soziale Arbeit und folgt einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag mit dem Ziel der Integration junger Menschen in gesellschaftliche Prozesse.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind wertvolle Zentren der Jugendarbeit in den Sozialräumen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein niederschwelliges und wohnraumnahes Angebot der Jugendhilfe und richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Der Inklusionsgedanke ist in der Arbeit zielführend.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn in allen Städten und Gemeinden zur Verfügung. Diese werden in freier und kommunaler Trägerschaft der Jugendhilfe vorgehalten. Die Arbeit in den Einrichtungen wird von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften getragen. Dabei werden diese teilweise von ehrenamtlich engagierten Menschen unterstützt.

Die Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

■ Prinzip der Offenheit:

Kinder und Jugendliche müssen keine Zugangsvoraussetzungen erfüllen, um die Angebote der Einrichtungen nutzen zu können. Die Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit reagieren flexibel auf sich wandelnde Zielgruppen, Themen und Herausforderungen.

Offenheit bezieht sich auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die offene Kinder- und Jugendarbeit legt keine vorgegebenen Abläufe fest, sondern setzt die Rahmenbedingungen für ein selbstständiges und erfolgreiches Bearbeiten der Anliegen und Themen der Kinder und Jugendlichen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume für Kinder und Jugendliche, in denen sie in alltäglichen Situationen ohne Leistungsdruck informelle Lernprozesse erfahren.

■ Prinzip der Freiwilligkeit:

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbstständig, welche Angebote der Einrichtungen sie wann und wie lange wahrnehmen. Dabei ist das Erkennen der eigenen Bedürfnisse, Selbstbestimmung und individuelle Motivation grundlegend.

■ Prinzip der Partizipation:

Das Prinzip der Partizipation ermöglicht Kindern und Jugendlichen sowohl eine aktive Mitgestaltung bei den Angeboten in den Einrichtungen als auch eine demokratische Praxis in Gremien (Kuratorium, Jugendrat, Gemeindekonferenzen, Treffversammlungen u.a.). Die offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt die Interessen junger Menschen und fungiert somit auch als deren politisches Sprachrohr in der Kommune.

■ Prinzip der Lebensweltorientierung:

Der Alltag und das Umfeld von Kindern und Jugendlichen sind Ausgangspunkt der lebensweltorientierten Arbeit. Dabei werden persönliche Hintergründe sowie örtliche Ressourcen in die Maßnahmenplanung und Angebotsgestaltung integriert. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Perspektive der Kinder und Jugendlichen im eigenen Lebensraum.

■ Prinzip der Diversität:

Durch geschlechtsspezifische sowie gemeinsame Angebote und Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll die Gleichberechtigung gefördert werden. Die unterschiedlichen Lebenslagen der verschiedenen Geschlechter werden berücksichtigt. Spezielle Angebote, wie z.B. Mädchen- und Jungengruppen, aber auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der sexuellen Orientierung tragen dazu bei, eine eigene Rollenidentität zu entwickeln, Vorurteile abzubauen und darüber hinaus Gleichberechtigung zu fördern.

■ Prinzip der Freizeitgestaltung

Neben dem Bildungsauftrag stellen Spiel und Spaß sowie eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung eine tragende Säule der offenen Jugendarbeit dar. Kindern und Jugendlichen werden Freiräume in der Freizeitgestaltung eröffnet, um an Angeboten teilzunehmen, sich mit Freunden zu verabreden oder ihre Zeit selbst zu gestalten. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht kein Leistungsdruck, sodass sich Kinder und Jugendliche auf ihre Bedürfnisse und Interessen konzentrieren können.

11.1.2 Ziele und Schwerpunkte

Die Ziele der offenen Kinder und Jugendarbeit sind wie folgt zu beschreiben:

- Förderung und Erweiterung der Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf den multimedialen Wandel durch spezifische Angebote und Kurse
- Gleichberechtigte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule unter Wahrung eines eigenständigen Profils der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Stärkung und Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung des inklusiven Leitgedankens der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitwirkung und Ausbau von Netzwerken im Sozialraum zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Die Evaluation der Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in einem Qualitätsdialog zwischen dem Kreisjugendamt und den Mitarbeitenden der verschiedenen Jugendeinrichtungen. Darüber hinaus erfolgt eine Reflexion im jährlichen Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie regelmäßigen Berichten im Jugendhilfeausschuss.

Die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird vom Qualitätszirkel „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ sowie der Fachberatung des Kreisjugendamtes begleitet.

Die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Mittelpunkt ihres Wirkens und nehmen aktuelle Entwicklungen im Sozialraum der jeweiligen Einrichtung auf. Die offenen Kinder- und Jugendarbeit soll vor Ort an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Dadurch erhalten Kinder und Jugendliche eine politische Stimme, um ihre Heimat gemeinsam mit der Politik zu gestalten.

Durch geeignete Angebote trägt die offene Kinder- und Jugendarbeit dazu bei, positive Lebensbedingungen im Sozialraum zu schaffen und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Dabei steht sie vor der ständigen Herausforderung, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, wie z.B. Veränderung der Medien- und Schullandschaft zu reagieren.

Hierbei ist ein besonderes Merkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit ihr eigenständiger Bildungsauftrag, die informelle Bildung. Projektbezogen bestehen darüber hinaus auch Angebote im formellen Bildungsbereich, z.B. Soziales Lernen, Hausaufgabenbetreuung. Insgesamt werden die Kinder und Jugendlichen darin gestärkt, sich Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen, die sie im Alltag, in der Schule und im Beruf benötigen. Um Heranwachsende optimal zu unterstützen, bestehen unter anderen unterschiedliche Kooperationen zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hält ebenfalls unterschiedliche Betreuungsangebote und weitere Ferienaktionen vor. Dadurch trägt die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Grundsätzlich wird in allen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Erziehungsauftrag wahrgenommen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein facettenreiches Handlungsfeld mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten:

- Angebot von verlässlichen Beziehungen zu geregelten Öffnungszeiten
- Interessen- und freizeitorientierte Angebote sowie Möglichkeiten zur offenen Freizeitgestaltung
- Gruppen- und Projektarbeit
- Ferienangebote
- Beratung und Begleitung in Problem- und Notlagen
- Schulische Hilfen
- Orientierungshilfen für Ausbildung und Beruf
- Förderung der Freizeitgestaltung, Sozialkompetenz, Kreativität, Medienkompetenz sowie eines umweltbewussten und nachhaltigen Lebensstils
- Förderung von Bewegung, Sport, Gesundheit, Fitness und gesunder Ernährung
- Vernetzung und Kooperation mit Jugendhilfe und Schule und weiteren Partnern
- Gewinnung, Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Elternarbeit

Der Bericht der offenen Kinder- und Jugendarbeit erscheint jährlich und informiert über Arbeitsschwerpunkte, Besucherstrukturen, Öffnungszeiten, Kooperationen, Perspektiven und Herausforderungen.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn ist der aktuelle Jahresbericht hinterlegt.

Ziele für die Legislaturperiode 2020-2025:

- Im Rahmen der Digitalisierung öffnet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit weiter für die Arbeit in digitalen Räumen. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der weiteren gesetzlichen Vorgaben.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt an einem Format für eine Interessenvertretung Jugendlicher als sozialräumliches Beteiligungsinstrument mit.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt ihre Arbeit jährlich im örtlichen Sozial-/Jugend-/Familienausschuss vor.
- Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden sich bedarfsorientiert fort.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und initiiert Präventions-Maßnahmen im Rahmen eines kreisweit abgestimmten Handelns.

11.1.3 Aufgaben des Kreises Paderborn als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Aufgabe des Jugendamtes in diesem Zusammenhang ist es,

- die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Beratung und Förderung zu unterstützen,
- die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beraten,
- dafür Sorge zu tragen, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ausreichend hauptberuflichem sozialpädagogischem Fachpersonal ausgestattet ist,
- regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen,
- auf eine adäquate und zeitgemäße Ausstattung der Räumlichkeiten für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu achten,
- die Unterstützung und Finanzierung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und durch entsprechende Beschlüsse abzusichern,
- den Bedarf an Einrichtungen für offene Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen festzustellen,
- Unterstützung der Institutionen bei der Wahrung des Kindesschutzes.

In Abgrenzung zu den Aufgaben des Kreises Paderborn sind die Aufgaben der jeweiligen Träger u.a. Personalverantwortung und -fürsorge, Co-Finanzierung der Fachkräfte, anteilmäßige Übernahme der Betriebskosten, technische Ausstattung der Institutionen usw.

11.1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn sowie die Entwicklungsprofile und Konzepte der jeweiligen Träger.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet ein entsprechender Qualitätsdialog statt (Wirksamkeitsdialog). Der Wirksamkeitsdialog und seine Organisationsstruktur wurden am 20.05.2003 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und damit in die Jugendhilfeplanung implementiert. Die Beteiligung hieran ist Grundlage u.a. auch für die finanzielle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Paderborn.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden durch die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII begleitet.

Das vorhandene Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Qualitätszirkel kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfolgt in Kooperation mit den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und den Einrichtungen. Dabei stehen die Aspekte Evaluation und Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Die Qualitätsgespräche finden im zweijährigen Wechsel in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer vom Kreisjugendamt veranstalteten Fortbildung statt. Die Entwicklungen werden im jährlichen erscheinenden Bericht der offenen Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Darüber hinaus bilden sich die Fachkräfte regelmäßig durch die Teilnahme an Fortbildungen weiter.

11.2 Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit

11.2.1 Grundlagen

Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII und §§ 2, 10, 11 KJFöG) findet in auf Dauer angelegten Jugendverbänden und Jugendgruppen oder in von Jugendlichen selbst organisierten Gemeinschaften statt. Die Jugendarbeit in Gruppen, Verbänden und im Sport, aber auch in vielen ähnlichen Organisationsformen fördert insbesondere die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Sie trägt zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§§ 4 / 11 SGB VIII / § 3 KJFöG). Für die ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es keine Altersvorgaben.

Jugendverbandsarbeit unterstützt die Selbstwirksamkeit und bietet Gestaltungsspielräume

„Die Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Altersbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Die Stärken der Jugendverbände liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. „Die

Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken“ (vgl. Landesjugendplan).

Die Jugendverbände haben sich überregional nach ihrer individuellen Ausrichtung zu Spitzenverbänden zusammengeschlossen. Die Spitzenverbände sind vereint im Landesjugendring NRW. Der Landesjugendring NRW hat die Hauptaufgabe die Interessen junger Menschen und der Jugendverbände in der Öffentlichkeit, sowie gegenüber Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu vertreten. Der Landesjugendring NRW engagiert sich in jugendpolitischen Grundsatzthemen wie z.B. Bildungsbenachteiligung, Migration, Inklusion, Partizipation, Armut etc.

Im Jahr 2020 entwickelte sich der Kreisjugendring Paderborn neu, mit dem Ziel, die Jugendverbände im Kreis Paderborn zu vernetzen. Dadurch werden abgestimmte und bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Die jungen Menschen werden stärker an jugendpolitisch relevanten Themen beteiligt. Ihnen wird dadurch eine Stimme gegeben (vgl. Satzung des Kreisjugendringes Paderborn).

Die zentralen Merkmale verbandlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind:

- Selbstorganisation

Die vielfältigen Formen verbandlicher Jugendarbeit (z.B. Gruppen, Treffs oder Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe) werden von jungen Menschen selbst gestaltet und organisiert.

- Freiwilligkeit

Die Jugendverbandsarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit sowohl die Mitgliedschaft als auch die ehrenamtliche Tätigkeit betreffend. Die Jugendverbände müssen um ihre Mitglieder werben sowie sich für sie attraktiv und interessant machen.

- Selbstwirksamkeit

Die Jugendverbände bieten Lern- und Erfahrungsräume für demokratische Teilhabe, indem sie für Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Mitwirkung und Mitgestaltung vorhalten. In diesen Erfahrungsräumen können junge Menschen Verantwortung wahrnehmen und Entscheidungen treffen. So erlernen Kinder und Jugendliche die Funktionsweise von demokratischen Prozessen durch konkretes Handeln, auch außerhalb eines Jugendverbandes. Sie erleben sich als selbstwirksam und werden in der Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

- Ehrenamtliches Engagement

Die Grundlage von Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder auf allen Ebenen, sei es als Jugendleitende in der Gruppe vor Ort, als Köchin oder Koch in der Ferienfreizeit, als Vorstandsmitglied im Jugendverband oder als Delegierte oder Delegierter in politischen Gremien. Ohne das unentgeltliche Engagement der Ehrenamtlichen sind die vielfältigen Leistungen der Jugendverbände nicht aufrechtzuerhalten. Die Gewinnung, Aus- und Fortbildung sowie Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden braucht professionelle hauptamtliche Unterstützung.

■ Lebensweltorientierung

Die verschiedenen Jugendverbände unterscheiden sich in ihrer Tradition, Wirkungsweise, Angebotsstruktur und weltanschaulichen Ausrichtung. Jedoch steht im Mittelpunkt aller Jugendverbände das Wirken Gleichaltriger.

11.2.2 Ziele und Schwerpunkte

Der Kreis Paderborn ist ländlich strukturiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein bedarfsgerechtes Angebot der Jugendverbandsarbeit in den jeweiligen Städten und Gemeinden vorzuhalten. Hierbei gewinnen digitale Beteiligungsprozesse zunehmend an Bedeutung.

Die Angebote der verbandlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die gewachsenen Strukturen der einzelnen Verbände verfolgen verschiedene Ausrichtungen und werden somit den unterschiedlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht.

Die Träger der Jugendverbandsarbeit arbeiten vernetzt im Sozialraum und stimmen sich mit anderen Gruppen über Angebote und Maßnahmen ab. Des Weiteren beteiligen Sie sich an Gremien und Ausschüssen, um für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzutreten und die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Vielfältigkeit und Lebendigkeit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist sehr stark von den Aktivitäten und Leistungen der örtlichen Jugendverbandsarbeit abhängig. Im Kreis Paderborn sind eine Vielzahl von Trägern mit unterschiedlichen Ausrichtungen aktiv. Hierzu gehören u.a. Sportvereine, Musikvereine, Feuerwehr, DLRG, kirchliche Jugendverbände, Volkstanzgruppen, Jugendrotkreuz usw. Dazu kommen weitere Träger der freien Jugendhilfe, die gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind sowie Initiativen der Jugend, wie sie in § 11 Absatz 2 SGB VIII genannt sind.

Die unterschiedlichen Jugendverbände bieten ein breites Angebotsspektrum von:

- Kinder- und Jugendgruppen,
- Gruppenleitendenschulungen u.a. im Rahmen der Qualifizierung für die Jugendleitercard (JuLeiCa) mit Inhalten wie z.B. Spielpädagogik, Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, Gruppendynamik, Erste Hilfe usw.,
- Freizeiten für Kinder und Jugendliche wie z.B. Zeltlager, Stadtranderholung usw.,
- Internationalen Jugendbegegnungen,
- Seminaren zu bestimmten Themen nach Ausrichtung der Jugendverbände wie Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus, Fairer Konsum usw.,
- Projekten wie z.B. „Demokratie und Respekt“ (Landessportjugend NRW), „72-Stunden-Aktion“ (Sozialaktion des BDJ), „Lasst uns nicht hängen“ (Kampagne der Ev. Jugend gegen Kinderarmut), „Was geht mit Menschlichkeit“ (Kampagne des Jugendrotkreuzes).

Ziele im Kreis Paderborn 2020 bis 2025

Wichtig bei der Gestaltung von Zielen ist die gemeinsame Abstimmung unter den Jugendverbänden im Kreis Paderborn. Alle Jugendverbände werden einbezogen und beteiligt.

■ Lebensraum von Kindern und Jugendlichen und demografischer Wandel

Eine besondere Herausforderung für Jugendverbandsarbeit ist der demografische Wandel. Ziel ist es, die Infrastrukturen und das Leben vor Ort weiter für Kinder und Jugendliche zu stärken und

attraktiv zu halten. Gleichzeitig muss eine Struktur gefestigt werden, die es Kindern und Jugendlichen erlaubt, flexibel und mobil zu sein. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist sehr vielseitig und es braucht sowohl Angebote und Strukturen vor Ort, sowie auch in der erreichbaren Umgebung.

In dieser Legislaturperiode soll eine Bestands- und Bedarfserhebung zu Angeboten sowie relevanten Strukturmerkmalen für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn durchgeführt werden. Weiße Flecken sollen auf der Karte und auch in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen identifiziert werden, um zielgerichtet und bedarfsorientiert Angebote und Maßnahmen zu entwickeln.

■ Ehrenamt

Das Ehrenamt ist ein wertvolles Gut in der Gesellschaft. Sie ist auf das Ehrenamt angewiesen, um zu funktionieren. Ehrenamtliche Arbeit leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, sie fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen. Besonders im Jugendalter, in dem die Jugendlichen auf der Suche nach ihrer eigenen Identität sind und sich Moral sowie Wertvorstellungen entwickeln, muss der Grundstein für das Interesse an bürgerschaftlichem Engagement gelegt werden.

■ Zeit für Ehrenamt

Die Jugendverbände sind in besonderem Maße von ehrenamtlichem Engagement abhängig. Die Veränderung der Schullandschaft durch den Ausbau der Ganztagschulen und dem verstärkten Unterricht auch am Nachmittag in allen Schulformen führen dazu, dass weniger Zeit für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung steht. Kinder und Jugendliche haben dadurch auch weniger Zeit an Angeboten der Jugendverbandsarbeit teilzunehmen oder diese selbst mitzugestalten.

Ziel ist es Freiräume für mehr ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Entsprechend § 7 Absatz 3 KiJuFöG NRW sind Schritte für eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vorzunehmen. Die in § 7 KiJuFöG geforderte inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule ist so weiter zu entwickeln, dass sie ehrenamtliches Engagement fördert.

■ Stärkung des Ehrenamts

Viele Jugendliche sind bereits ehrenamtlich tätig und absolvieren die entsprechenden Fortbildungsmodule zum Jugendleitenden. Allerdings beantragen viele die Jugendleitendencard nicht. Dabei ist diese der einzige deutschlandweit gültige Ausweis, der gleichzeitig die Kompetenz der Inhaber bestätigt (Qualität), sie bundesweit legitimiert als Jugendleitender tätig sein zu dürfen (Legitimation) und sie als Jugendleitender anerkennt (Anerkennung). Daher liegt es nicht nur im persönlichen Interesse der Jugendlichen, die JuLeiCa zu beantragen, sondern auch im Interesse der Politik. Denn die JuLeiCa ist das einzige Mittel, welches das ehrenamtliche Engagement als Jugendleiter/in überhaupt standardisiert und flächendeckend nachweisbar und somit messbar macht. Insofern ist die JuLeiCa ein Gradmesser für das soziale Engagement der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Weil das Ehrenamt so wichtig ist, müssen Jugendliche entsprechend Wertschätzung für ihr Engagement erfahren. Da die JuLeiCa hier eine wichtige Rolle spielt, muss der Besitz dieser Karte attraktiver werden.

Auch die Politik muss das Ziel verfolgen, dass ehrenamtliches Engagement sich lohnt.

Partizipation

Die Jugendverbände arbeiten von Grund auf partizipatorisch, entsprechend § 12 SGB VIII sind sie eine Form der Selbstorganisation junger Menschen. Die verfolgen das Ziel jungen Menschen Raum zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen. Hier sind Formen der Vernetzung und des Austausches zu fördern. Ob dies in Form einer Jugendringsarbeit, wie sie in vielen Kommunen praktiziert wird, oder in Form von Jugendforen verbandlicher Jugendarbeit umgesetzt wird, ist von den Akteuren zu entscheiden.

Des Weiteren wird die Beteiligung und politische Mitbestimmung von Jugendlichen gefördert. Verschiedene Beteiligungsprojekte erheben die Bedarfe und Wünsche der Kinder und Jugendlichen auf allen Ebenen. Dies gilt sowohl für die Gestaltung der Angebote auf lokaler Ebene als auch für die Beteiligung auf politischer Ebene. Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig im Jugendhilfeausschuss thematisiert und bearbeitet.

Digitalisierung

Digitale Medien prägen heute den Alltag von Kindern und Jugendlichen und haben einen zunehmenden Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Hierdurch ergeben sich für die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Chancen wie auch Herausforderungen.

Es werden Angebote gefördert, die die Stärkung von digitalen Kompetenzen und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und deren bewussten, kritischen und kreativen Umgang mit Medien zum Ziel haben. Zum Beispiel können hier Fähigkeiten vermittelt werden, Medien und Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen anzupassen und digitale Plattformen unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte zu nutzen (Medienkompetenz). Zudem sollen Kenntnisse hinsichtlich der Erstellung von Inhalten, zur Nutzung von Tools, Erarbeitung von digitalen Problemlösungen sowie der sichere Umgang mit Daten (digitale Kompetenz) vermittelt werden. Die Angebote sollen an den spezifischen Interessen und der zunehmend digitalisierten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen. Junge Menschen sollen darüber hinaus in die Ausgestaltung der Angebote einbezogen werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderung umfasst den Abbau von Benachteiligungslagen beim Zugang zu und im Umgang mit digitalen Medien. Dadurch soll besonders die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zu einer kreativen, reflektierten und produktiven Mediennutzung angeregt werden.

Aufgrund der Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien und der sich schnell verändernden Jugendmedienkultur sind auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit erforderlich.

11.2.3 Aufgaben des Kreises Paderborn als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Der Kreis Paderborn hat als öffentliche Trägerschaft der Jugendhilfe nach § 8 SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet und beteiligt werden.

Der Kreis Paderborn arbeitet mit der freien Jugendhilfe zum Wohle junger Menschen partnerschaftlich zusammen. Dabei handelt der Kreis Paderborn nach dem Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass der Kreis Paderborn als öffentliche Trägerschaft die freien Träger der Jugendhilfe in ihrer selbstständigen Erbringung von Leistungen achtet und fördert. Eigene Leistungen werden durch den Kreis Paderborn ergänzend zu den Angeboten der freien Trägerschaft erbracht.

Der Kreis Paderborn fördert und stärkt die Arbeit der Gruppen und Verbände nach § 74 SGB VIII. Ergänzend hält er Angebote und Materialien bedarfsgerecht vor, die von den Jugendverbänden und anderen Gruppen in Anspruch genommen werden können, wie z.B. Jugendzeltplätze und Jugendpflegematerial.

Das Kreisjugendamt Paderborn stellt die ideelle, fachliche und finanzielle Unterstützung von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen der Jugend sicher. Dies bezieht sich z.B. auf Freizeit- und Ferienmaßnahmen, Förderung von Jugendbegegnungen usw.. Die Grundlage dafür bilden die Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe. Durch die Bezuschussung dieser Maßnahmen und Projekte wird die Jugendarbeit im Kreis Paderborn auf eine verlässliche Grundlage gestellt.

Das Kreisjugendamt übernimmt die Geschäftsführung der AG § 78 SGB VIII „Jugend“.

Ergänzend zu den Aus- und Fortbildungsangeboten der freien Träger bietet der Kreis Paderborn eigene Angebote sowohl für hauptamtliche als auch für ehrenamtliche Mitarbeitende.

11.2.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und Initiativen wird durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugend“ und „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ begleitet.

Für Jugendverbände, deren hauptamtlich tätige sozialpädagogische Fachkräfte vom Kreis Paderborn gefördert werden, liegt bereits ein Berichtswesen vor.

11.3 Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

11.3.1 Grundlagen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist gemäß § 14 SGB VIII als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe zu sehen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen (vgl. § 14 3. AG-KJHG-KJFöG).

Das geschieht durch Handlungen und Konzepte, die dazu beitragen, Kinder und Jugendliche während ihres Aufwachsens zu schützen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. § 14 3. AG-KJHG-KJFöG).

Der Kinder- und Jugendschutz befähigt Kinder und Jugendliche, Gefahren für ihr Wohl frühzeitig zu erkennen und sich zu schützen

Kinder- und Jugendschutz ist nicht nur als Pflichtaufgabe der öffentlichen Trägerschaft der Jugendhilfe, sondern auch als Querschnittsaufgabe zu sehen. So gehört es zum sozialpädagogischen Selbstverständnis der Fachkräfte in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen zu thematisieren, sie zu informieren, aufzuklären und die Auseinandersetzung mit den Ursachen zu fördern (vgl. Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland).

Neben dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind zudem Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz in weiteren Rechtsquellen, wie dem SGB VIII, dem Strafgesetzbuch, dem Gewerberecht und dem Jugendarbeitsrecht zu finden.

11.3.2 Ziele und Schwerpunkte

Die Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen und ihre Bezugspersonen auf Gefährdungen und Risiken hinweisen (§ 14 SGB VIII). Dabei gliedert sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in zwei Handlungsfelder:

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

- Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie werden zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen geführt.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen über Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen informiert und durch Beratungen befähigt werden, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

- bezieht sich auf Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit.
- richtet sich an Erwachsene, Minderjährige und Gewerbetreibende.
- hat zum Ziel, die Einhaltung, Überwachung und Ahndung der gesetzlichen Regelungen sicher zu stellen.

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren wie z.B. Erziehende, Lehrende, Jugendleitende, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen (präventiver Kinder- und Jugendschutz). Weitere Zielgruppen stellen Gewerbetreibende und Veranstalter von jugendrelevanten Veranstaltungen dar (gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz).

Die Themen der Angebote (z.B. Projekte, Bildungsangebote) im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz richten sich sowohl nach aktuellen Trends und Entwicklungen als auch nach Anfragen der Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen) und den konkreten Bedarfen vor Ort.

Angebote werden zu unterschiedlichsten Themen gemacht wie z. B.:

- Jugendschutzgesetz
- Medienerziehung und Jugendmedienschutzstaatsvertrag
- Sucht- und Gewaltprävention
- Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Ziele für die kommende Wahlperiode 2020-2025

- Alle Kinder und Jugendlichen sollen Präventionsangebote im Bereich der Medienpädagogik im schulischen Kontext erhalten. Diese betreffen u.a. die Themen Cybermobbing, Cybergrooming und Datenschutz. Des Weiteren sollen hierzu auch Multiplikator/innen-Schulungen und Elternabende stattfinden.
- Angebote zum Sozialen Lernen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung sollen im Kreis Paderborn flächendeckend angeboten werden. Dazu gehören Themen wie z.B. Demokratieförderung, Mobbingprävention, Zivilcourage und sexuelle Bildung.
- Die Prävention von Extremismus und Rassismus soll im Kreisgebiet durch Netzwerkarbeit verschiedener Fachkräfte und Institutionen und Projekte für Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut werden.
- Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zu den oben genannten Themenfeldern sollen sowohl die Zielgruppen erreicht als auch Eltern und Fachkräfte informiert werden.

11.3.3 Aufgaben des Kreises Paderborn als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Zu den Aufgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zählen:

- eine regelmäßige Informationstätigkeit, die sich an Eltern und andere pädagogische Fachkräfte richtet
- die aufklärerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Unterstützung der Arbeit beispielsweise von Jugendverbänden, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen, also aller Träger, die den Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe verstehen
- die Förderung entsprechender Initiativen
- die fachliche Begleitung konkreter Projekte und Maßnahmen (aus den Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene der Landesjugendämter Westfalen- Lippe und Rheinland)

Besonders betont wird im KJFöG, § 14, dass diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Polizei und den Ordnungsbehörden umgesetzt werden sollen.

Die Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes lassen sich auf die 2 Handlungsfelder wie folgt beschreiben:

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

- Durchführung und Unterstützung von Projekten zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen
- Eltern- und Informationsabende zu Themen des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus, Medien)
- Jugendleitendenschulungen zu Themenfeldern des Jugendschutzes,

- Fortbildungen für Multiplikatoren
- Bereitstellung von Materialien/ Broschüren zur Präventionsarbeit und zu Jugendschutzbestimmungen
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

- Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, finden anlässlich von Veranstaltungen in Kooperation mit den Ordnungsbehörden im Kreis Paderborn statt
- Jugendschutzkontrollen mit den Ordnungsbehörden und dem Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz der Kreispolizeibehörde Paderborn werden durchgeführt
- Betreuung und Begleitung von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen werden sichergestellt
- Beratungsgespräche und Kontrollen finden an Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten in Kooperation mit den Ordnungsbehörden statt
- Elterninformationen zu aktuellen Anlässen werden regional über die Schulen verteilt
- Indizierungsanträge von Medien bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien werden gestellt.

11.3.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um der pädagogischen Arbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden, ist es notwendig, die sich schnell wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen zu verfolgen und bei der Ausgestaltung der Arbeit zu berücksichtigen. Da ein Teil der Arbeit im präventiven Bereich stattfindet, ist es besonders wichtig, Trends und Richtungen zu verfolgen, korrekt zu deuten und diese in die Arbeit mit einfließen zu lassen, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und schädlichen Einflüssen entgegenwirken zu können. Hierzu ist die Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung unabdingbar, um die im Sozialraum entstehenden Bedarfe entsprechend aufgreifen zu können.

Auch die kontinuierliche Weiterbildung des Fachpersonals ist notwendig, um zu gewährleisten, dass die Aufgaben sachgemäß ausgeführt werden können.

Damit die Qualität der Angebote gewährleistet wird, ist es wichtig, die Netzwerke, die bereits zu anderen Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich mit Bereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beschäftigen, zu pflegen. Gemeinsame Projekte sowie ein regelmäßiger fachlicher Austausch sind unabdingbar.

Für die Erarbeitung fachlicher Standards ist der fachliche Austausch in überregionalen Arbeitsgruppen und Tagungen notwendig.

Die durchgeführten Maßnahmen des Jugendamtes im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im jährlichen Bericht des Jugendamtes dargestellt.

11.4 Handlungsfeld Jugendsozialarbeit

11.4.1 Grundlagen

Die Jugendsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur sozialen Integration anzubieten (vgl. § 13 SGB VIII, § 2 und § 13 KJFöG). Individuelle Fähigkeiten sollen soweit gefördert werden, dass zentrale Kompetenzen für eine eigenständige und verantwortliche Lebensgestaltung erworben werden können.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit wenden sich unmittelbar an Menschen bis 27 Jahre. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Zielgruppe und tragen dazu bei, Benachteiligungen abzubauen.

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendhilfe und sonstigen sozialen Dienstleistern sind notwendig und sinnvoll, um mit jungen Menschen langfristige und realistische Perspektiven zu entwickeln, die helfen, ihre Ziele zu erreichen.

Unabhängig von der Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Kreis Paderborn kommt der Jugendsozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu, um eine Teilhabe für alle Jugendlichen sicher zu stellen.

Jugendsozialarbeit
unterstützt
benachteiligte Kinder
und Jugendliche auf
ihrem Bildungsweg in
Schule und Beruf

Besonders die benachteiligten Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und gefördert, damit sie langfristige berufliche und lebensweltorientierte Ziele entwickeln und erreichen können, „kein Jugendlicher darf verloren gehen“.

Jugendsozialarbeit orientiert sich zeitlich und inhaltlich an den Bedarfen und Voraussetzungen der jungen Menschen und ermöglicht individuelle Prozesse. Sie zeichnet sich dadurch aus, flexibel auf Anforderungen und Veränderungen zu reagieren.

Die Zielgruppe ist sehr heterogen. Sie besteht beispielsweise aus jungen Menschen mit Schul- und Lernproblemen, migrationsspezifischen Benachteiligungen, psychischen Erkrankungen, Behinderungen, persönlichen Barrieren, Verweigerungshaltungen, Sozialisationsproblemen, kriminellen Tendenzen oder Suchterfahrungen.

11.4.2 Ziele und Schwerpunkte

Die Grundlage für die Jugendsozialarbeit sind der § 13 sowie § 13a SGB VIII. Folgende Bereiche können grundsätzlich gefördert werden:

Die **Schulbezogene Jugendsozialarbeit** zielt darauf ab, dass junge Menschen Kompetenzen zur Lebensbewältigung erlernen und trainieren und die Schule als positive Lebenswelt gestalten.

Dazu gehören u.a.:

- Hausaufgabenbetreuung
- Nachmittagsangebote
- Beratung zur beruflichen Lebenswegplanung

- Beratung bei Schulverweigerung
- Praktikumsbegleitung
- Ausbildungsstellensuche
- schulpflichterfüllende Werkstattangebote.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit wird an nahezu allen Schulen im Kreis Paderborn als klassische Schulsozialarbeit angeboten. Sie ist somit eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule und nimmt daher eine Sonderstellung ein, weshalb sie nicht ausschließlich dem § 13 SGB VIII zugeordnet werden kann. Die meisten Grundschulen sowie weiterführenden Schulen liegen in kommunaler Trägerschaft, mit wenigen Ausnahmen (kirchliche Trägerschaft, andere freie Träger). Die Förderschulen und Berufskollegs liegen meist in Trägerschaft des Kreises Paderborn, mit wenigen Ausnahmen (Erzbistum Paderborn, LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Ziel der **Jugendberufshilfe** ist die Integration in Arbeit und Gesellschaft. Sozialpädagogische Fachkräfte bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um eine eigenständige und verantwortungsvolle Lebensgestaltung zu erlangen.

Dies geschieht durch Beratung, Begleitung und Unterstützung; hierzu zählen u.a.:

- Vermittlung und Training von Sozialkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbereitschaft etc.)
- Lebenshilfen zur Alltagsbewältigung (Umgang mit Geld, Kleidung, Ernährung etc.)
- Berufsorientierung (Erweiterung des Berufswahlspektrums, Berufsbilder, etc.)
- Berufsvorbereitung (Lebenslauf, Bewerbertraining, Hilfen bei der Praktikumssuche etc.)
- Berufsfindung (Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit, Vermittlung in Maßnahmen, Bildungsangebote, überbetriebliche Ausbildung etc.)
- Sammeln berufspraktischer Erfahrungen in verschiedenen Bereichen (zur Erprobung eigener Ressourcen)
- gezielte Förderung im Einzelfall oder in der Gruppe (Stärken finden und Schwächen kompensieren; soziales Verhalten trainieren wie z.B. Konfliktfähigkeit etc.).

Die gemäß § 13 SGB VIII geförderten Maßnahmen zur Jugendberufshilfe richten sich insbesondere an die Zielgruppe besonders benachteiligter Jugendlicher, während sich viele anderweitig geförderte Maßnahmen (z.B. aus Landes- oder Bundesmitteln, SGB II und III) im Kreis Paderborn grundsätzlich an alle Jugendlichen wenden.

Im Kreis Paderborn gibt es eine Vielzahl an Anbietern von Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Diese werden durch unterschiedliche Fördertöpfe finanziell unterstützt. Aktuell werden durch den Kreis Paderborn folgende Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII gefördert:

- Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung („Projektkurs“) der SBH West (<https://www.stiftung-bildung-handwerk.de/sbh-vor-ort/sbh-west>)
- Beratungsstelle Jugend und Beruf von IN VIA Paderborn e.V. (www.invia-paderborn.de)
- Angebot „Mia“ (Migrantinnen und Migranten in Ausbildung) des Jugendmigrationsdienstes des AWO Kreisverbandes Paderborn e.V. (www.awo-paderborn.de)

Das kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn bündelt alle Angebote zur Jugendberufshilfe im „Bildungspiloten“:

<https://www.kreis-paderborn.de/bildungsbuero/uebergang-schule-beruf/bildungspilot.php>

Der Förderbereich **Jugendwohnen** richtet sich an alle jungen Menschen (im Alter ab 16 Jahren), die während ihrer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen eine Unterkunft im sozialpädagogischen Kontext außerhalb des Elternhauses benötigen. In dieser Wohnform sollen sie auf das eigenverantwortliche und selbständige Leben vorbereitet werden. Notwendige Grundlage für die Bewältigung der alltäglichen Anforderungen sind die Stärkung der Persönlichkeit und die Stärkung der sozialen Kompetenz.

Die Betreuungsverhältnisse werden den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend als Maßnahmen des Betreuten Jugendwohnens oder der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung eingerichtet.

Die Betreuung umfasst Begleitung und praktische Hilfen

- bei der Alltags- und Problembewältigung (Umgang mit Geld, Kleidung, Ernährung etc.)
- bei der Haushaltsorganisation und Techniken der Versorgung
- im Umgang mit Vermietern, Arbeitgebern, Ämtern, Behörden und anderen Institutionen
- bei Freizeit- und Kulturaktivitäten (Umgang mit anderen Menschen, sinnvolle Freizeitbeschäftigung etc.)
- bei Beratung, Unterstützung und Förderung in den Belangen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung.

Jugendwohnen gemäß § 13 SGB VIII bietet in näherer Umgebung aktuell nur das Kolping Bildungswerk Paderborn gGmbH (mit einer Einrichtung in Gütersloh) an (Internetadresse: <https://www.kagus.de/kinder--und-jugendhilfe/jugendhilfe/jugendwohnen/>)

Aufsuchende Sozialarbeit

Mobile oder aufsuchende Jugendarbeit ist eine lebensweltnahe Sozialarbeit, deren Arbeitsfeld sich sowohl innerhalb, als auch außerhalb der festen Räumlichkeiten im Stadtteil bzw. in der Kommune orientiert. Sie agiert zielgruppenspezifisch und standortbezogen.

Zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit gehört unter anderem Streetwork. Das regelmäßige Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten, in ihren sozialen Räumen sichert das Kennenlernen und Miterleben der Lebenswirklichkeit. Es werden langfristige, verbindliche und reflektierte Beziehungen zu den Adressaten gepflegt. Dies versichert sie des andauernden Interesses der Mitarbeitenden. Streetwork dient weiterhin dazu auf Angebote für die Freizeitgestaltung aufmerksam zu machen und Jugendliche für diese zu gewinnen.

Eine andere Form der aufsuchenden Sozialarbeit stellen Hausbesuche dar. Dabei werden Jugendliche noch zentraler in ihrem Wohnraum aufgesucht und pädagogisch begleitet.

Nach § 13 Abs. 4 SGB VIII sollen die Angebote mit Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Einige freie Träger im Kreis Paderborn bieten aufsuchende Sozialarbeit an in verschiedenen Konstellationen und Settings an.

Der Kreis Paderborn fördert hier ausschließlich das Fan-Projekt des Caritasverband Paderborn e.V. nach § 13 SGB VIII im Rahmen einer aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Fußballfanszene (www.kos-fanprojekte.de).

11.4.3 Aufgaben des Kreises Paderborn als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Jugendsozialarbeit ist eine Aufgabe der Jugendhilfe gemäß § 13 sowie § 13a SGB VIII. Sie hat gemäß § 10 SGB VIII Vorrang gegenüber Leistungen nach dem SGB II. Somit hat das Jugendamt aufgrund der von der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfe geeignete Angebote und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen der Jugendsozialarbeit bei freien Trägern sind bedarfsgerecht durch den Kreis Paderborn zu fördern und weiterzuentwickeln.

11.4.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit wird durch eine Vielzahl verschiedener Instrumente auf verschiedenen Ebenen beschrieben und festgelegt, z.B. durch Qualitätsstandards der landesgeförderten Institutionen der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstätten, Beratungsstellen), trügereigenes Qualitätsmanagement, Konzepte der Einrichtungen, durch die Kinder- und Jugendförderpläne des LWL-Landesjugendamtes Westfalen-Lippe und des Kreises Paderborn.

Die Maßnahmen und die Entwicklung im Bereich der Jugendsozialarbeit werden u.a. in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jugend“ und „offene Kinder- und Jugendarbeit“ begleitet und abgestimmt.

In Leistungsverträgen werden die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Paderborn und Leistungserbringern festgeschrieben. Regelmäßige Qualitätsgespräche dienen der Überprüfung der vereinbarten Ziele und der Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches.

12. BILDUNGSTHEMEN FÜR DIE ZIELGRUPPEN

Damit Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend und bestmöglich gefördert werden, bearbeiten die Akteure der Kinder- und Jugendförderung in der täglichen Arbeit bestimmte Bildungsthemen, sowohl in intendierten Bildungsprozessen durch konkrete Maßnahmen und Projekte, als auch als „Nebenprodukt“ im Rahmen des sozialen Lernens im alltäglichen Miteinander. Die Bildungsthemen orientieren sich am gesellschaftlichen Werte- und Normensystem, Grundgesetzen, Kinderrechten sowie an gesellschaftlichen, politischen, klimatischen, technologischen oder wirtschaftlichen Veränderungen mit Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Die Themen werden im Folgenden dargestellt.

12.1 Politische Bildung und Demokratieförderung

Die Akzeptanz von vielfältigen Lebensentwürfen, politischen Ausrichtungen und unterschiedlichen Meinungen ist ein Grundsatz für ein friedvolles Miteinander. Trotzdem werden in den Medien und im alltäglichen Sozialleben immer wieder fremdenfeindliche Äußerungen, welche nicht selten in massiven Konflikten ausarten, wahrgenommen. Um jedoch einen friedvollen Umgang miteinander ermöglichen zu können, steht es außer Frage das Thema der politischen Bildung, angepasst an die aktuelle Zeit, auch verstärkt in den Fokus der Jugendarbeit zu rücken.

Jugendarbeit fördert das Bewusstsein für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Selbstwirksamkeit bei der Gestaltung dessen

Politische Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, damit junge Menschen politische Zusammenhänge verstehen und erfahren, sich ein eigenes Bild über politische Prozesse und Entscheidungen machen können, zu denen sie sich eigenständig positionieren müssen. Zugleich ermöglicht eine handlungsorientierte politische Bildung auch die Aneignung und Auseinandersetzung demokratischer Grunderfahrungen, durch die junge Menschen sowohl ein politisches Bewusstsein als auch die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gesellschaftlicher und politischer Teilhabe entwickeln und realisieren können.

Das Feld der politischen Bildung umfasst die Interessenvertretung, Verantwortungsübernahme, demokratische Auseinandersetzungen und das Entstehen für Entscheidungen, welche die Selbstpositionierungs- und Verselbständigungsprozesse junger Menschen ankurbelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit gilt als ein Akteur der politischen Bildung unter vielen. Ergänzend zu Schule, Sozialraum und Elternhaus sollen die nötigen Kompetenzen vermittelt werden, um die Jugendlichen bei der Entwicklung zu mündigen, gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen. Zusätzlich bietet die Kinder- und Jugendarbeit häufig den zeitlichen und räumlichen Rahmen im Freizeitbereich, um sich im Umgang mit Gleichaltrigen zu erproben.

Damit Demokratie als eine grundlegende Säule unserer Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen richtig verstanden und verinnerlicht wird, muss es praktisch erlernt werden. Sobald sie ihre eigenen Interessen, Vorstellungen und Bedürfnisse mit Anderen kommunizieren und verhandeln können, entwickelt sich das Verständnis für eine demokratische Form des Zusammenlebens. Wenn sie erleben, als einzigartige Individuen sowie als Teil in der Gemeinschaft wahrgenommen zu werden und die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen erfahren, gewinnen sie im alltäglichen Umgang die Kompetenzen, die für ein demokratisches Zusammenleben nötig sind.⁷

⁷ Vgl. Höhme-Serke/Beyershoff 2011, S. 13

Heranwachsenden werden in der Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Gelegenheiten und Räume eröffnet, ihre Positionen gemeinsam zu entwickeln, auszutauschen, zu diskutieren und zu reflektieren. Damit kann sie, anders und wirksamer als die herkömmliche Schule, politische Bildung und damit verbundene Handlungsoptionen konkret erfahrbar und erlebbar machen, ohne auf eine reine Wissensvermittlung beschränkt zu sein.

Die Partizipation gilt hier als ein tragendes Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit. So wird nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei der Angebots- und Programmgestaltung gewährleistet, sondern die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeregt, sich einzubringen. Sie sind gefragt, eigene Interessen und Ziele miteinander auszuhandeln, wodurch demokratische Erfahrungen junger Menschen gestärkt werden können. Dazu gehört für die Kinder- und Jugendarbeit, mit ihren offenen, selbst organisierten und wenig vorbestimmten Angeboten und Räumen an den Bedürfnissen und Interessen Jugendlicher anzusetzen, zur Mitwirkung anzuregen und vielfältige Formen der Verantwortungsübernahme zu eröffnen. In diesem Kontext sollte die Kinder- und Jugendarbeit sich als Ort der Aneignung sozialer, (medien-)kultureller und politischer Kompetenzen in den Sozialräumen weiter profilieren und damit die Bereitschaft Jugendlicher, Verantwortung zu übernehmen, zu einem zentralen Baustein ihrer Arbeit machen.

Jugendliche, die in prekären sozialen Verhältnissen aufwachsen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und nachhaltiger Förderung und Unterstützung.

Die unterschiedlichen Formate der Kinder- und Jugendarbeit müssen in diesem Zusammenhang ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit dieser sozialpolitischen Verantwortung jeweils für sich ausloten. In Anbetracht der Globalisierung und der damit einhergehenden wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt werden die Erwartungen an die Kinder- und Jugendarbeit in dieser Hinsicht weiter zunehmen.

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Beteiligungsprojekt zum Thema Demokratie: Online-Jugendbefragung des Kreisjugendamtes Paderborn in den 9. Klassen aller Schulen im Kreis Paderborn
- Das Demokratie-Büro im Kreismuseum in der Wewelsburg: „Demokratie leben!“
- Jugendforum der Stadt Büren
- Symbolische U-16-Kommunal-Wahlen

12.2 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung (vgl. §§ 3 Abs. § 2; § 5; 10 Abs. 7 und 10 KJFöG; § 11 Abs. 3 Satz 1 ff SGB VIII). Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen zu wechselseitiger Achtung und Toleranz angehalten werden, was durch die freie und öffentliche Trägerschaft der Jugendhilfe, den Sport, weitere Vereine und Initiativen unterstützt werden soll.

Interkulturelle Bildung soll das „Miteinander“ verschiedener Kulturen unterstützen. Kulturelle Pluralität bildet dabei den Gegenstand von Lernprozessen (z.B. Interkulturelles Lernen), die die gegenseitige Wertschätzung, Perspektivwechsel und einen toleranten Umgang untereinander zum Ziel haben soll. Ähnlich wie in der interkulturellen Erwachsenenbildung wird auch bei Kindern und Jugendlichen der gezielte Aufbau von Kompetenzen gefördert. Das bedeutet für die Menschen in Deutschland, einen

Jugendarbeit baut Hemmschwellen und Vorurteile ab und bringt die Kulturen zusammen

Umgang mit kultureller und religiöser Fremdheit zu finden, Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit abzubauen und für die Zuwandernden die Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft zu erlernen. Somit ist interkulturelle Bildung, gesamtgesellschaftlich betrachtet, eine sehr wichtige präventive Aufgabe.

Interkulturelle Bildung wird primär vom Elternhaus, den Kindertagesstätten und der Schule geleistet. Unterstützung bieten in diesem Prozess Institutionen wie beispielsweise die Kinder- und Jugendarbeit der freien Trägerschaft und der öffentlichen Trägerschaft der Jugendhilfe sowie das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Paderborn. Das KI ist eine wichtige unterstützende Institution. Es vernetzt und fördert die unterschiedlichen Akteure bei ihren Aufgaben im Bereich der Integrationsarbeit im Kreis Paderborn. Es ist Dienstleister für die kommunalen Institutionen und stellt bei Bedarf und nach Möglichkeit personelle und/oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Neben dem Kreisjugendamt Paderborn bieten viele der freien Träger der Jugendhilfe sowie verschiedene Vereine und Gruppen Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Migrationshintergrund zur Förderung der interkulturellen Bildung an, z.B.:

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Gruppen- und Freizeitangebote von Migrant:innen-Vereinen
- Antirassismusbildung der einschlägigen Träger in und für den Kreis Paderborn
- Jugendberufshilfe für Migrantinnen und Migranten
- Interkulturelle Mutter-Kind-Gruppen

Die Angebote zur interkulturellen Bildung sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden.

12.3 Sexuelle Bildung

Laut WHO ist Sexuelle Gesundheit „untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden“ (WHO, 2011).

Jugendarbeit
fördert die
sexuelle Selbstbe-
stimmung und
Unversehrtheit

Kindern und Jugendlichen eröffnen sich heutzutage eine Vielzahl an Lebenswegen, Geschlechtsidentitäten und -rollen sowie sexueller Orientierungen. Für die selbstbestimmte Entwicklung in allen Lebensphasen benötigen sie ein fachgerechtes und sensibles Angebot aus Begleitung, Unterstützung und Informationen, damit sie Sexualität und Partnerschaft erlernen und ausbauen können. Der Schwerpunkt der sexuellen Bildung hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, hin zu einem Verständnis von selbstbestimmter und vielfältiger Sexualität. Neben der selbstbestimmten Identitätsentwicklung ist

zudem der präventive Kinderschutz in den Fokus sexueller Bildung gerückt. Die Jugendhilfe ist für den Kinderschutz, insbesondere in Bezug auf sexuelle Übergriffe und Gewalt, höchst sensibilisiert. Einhergehend mit der hohen Relevanz des Internets und sozialer Medien beziehen junge Menschen immer mehr Wissen über Sexualität aus dem Internet. Die Verschiebung der Lebenswelt in den digitalen Bereich hat das Risiko einer immer früheren Konfrontation mit sexualisierten Inhalten, als auch das Risiko von sexuellen Übergriffen oder Cybergrooming (die Vorbereitung von sexuellem Missbrauch in Internet) erhöht.

Somit ist die Aufgabe der sexuellen Bildung eine emanzipatorische Sexualpädagogik, die lustbejahend ist und einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität des einzelnen Menschen fördert. Gleichzeitig ist die Weitergabe von Wissen und Beratung notwendig, um Fachkräfte und Personensorgeberechtigte zu sensibilisieren und Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Sexualpädagogik sollte konzeptionell in den gesamten Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Sexuelle Bildung muss die Diversität der Menschen beachten, insbesondere die Vielfalt der sexuellen Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Lebensweisen. Mitarbeitende der Jugendhilfe benötigen einen achtsamen Blick und Umgang mit diversen Lebensrealitäten und familiären, religiösen und kulturellen Hintergründen der jungen Menschen. Vielfalt und Unterschiede sollen bewusst zur Kenntnis genommen und anerkannt werden. Aufgabe der Jugendarbeit ist es, jungen Menschen ein positives sexuelles Selbstbild sowie Akzeptanz der Vielfalt und Diversität von Sexualität und Identität zu vermitteln, indem sie verschiedene Weltbilder offen zur Kenntnis nimmt, zur Diskussion darüber anregt und gegenseitige Achtung einstudiert. Denn insbesondere junge Menschen, die sich nicht heteronorm sehen oder gesehen werden, benötigen im Rahmen ihrer Entwicklung solidarische Unterstützung der Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der anderen Jugendlichen.

Mitarbeitende der Jugendhilfe nehmen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber grundsätzlich eine wertschätzende Haltung ein, die geprägt ist von einer ganzheitlichen Sichtweise auf Menschen und ihre Sexualität. Jugendhilfe soll jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und dabei helfen, spezifische Antworten auf eigene Fragen zu Sexualität und Partnerschaft zu finden.

Jugendhilfe kann zudem durch Präventionsangebote und Aufklärung für sexualisierte Gewalt sensibilisieren. Hierzu zählen die Prävention von Cybergrooming und von sexuellen Übergriffen von Erwachsenen, wie auch von Gleichaltrigen. Sexuelle Bildungsangebote können präventiv zur Vermeidung von unerwünschten Schwangerschaften, dem Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie unerwünschten sexuellen Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen beitragen.

Außerdem kann die Jugendhilfe Handlungsmöglichkeiten bei sexualisierten Gewalterfahrungen aufzeigen, etwa indem sie durch Benennen und Vermitteln von Hilfsangeboten Menschen mit sexuellen Gewalterfahrungen Unterstützung anbietet. Dazu gehört auch ein offener, fachlicher Umgang mit Vorfällen von sexueller Gewalt im Rahmen der Jugendhilfe selbst. Hier ist eine Zusammenarbeit mit Stellen, die für die Beratung bei sexueller Gewalt spezialisiert sind, ratsam.

Pädagogisches Fachpersonal in der Jugendhilfe benötigt daher ausreichend Grundwissen rund um die Themen Sexualität und Gesundheit. Die Mitarbeitenden der Jugendhilfe sind dazu angehalten, Beratung sowie Fort- und Weiterbildung durch externe Fachkräfte und Organisationen in Anspruch zu nehmen und sich zu vernetzen. Nicht nur die Fachkompetenz, sondern auch individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen der Mitarbeitenden zeigen Chancen und Grenzen der sexuellen Bildung in der Jugendhilfe auf. Eine enge Kooperation von Eltern, Erziehenden, Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe sollte Grundlage sein.

Eine selbstverantwortliche Haltung der Kinder und Jugendlichen, die Respekt, Gleichberechtigung und Umsicht mit sich und dem Gegenüber einschließt, ist das Ziel sexueller Bildung. Die Jugendhilfe im Kreis Paderborn steht für die altersgemäßen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, verurteilt sexuellen Missbrauch und fördert selbstbestimmtes Handeln. Die Fachstellen im Kreis Paderborn arbeiten präventiv und beratend mit jungen Menschen und als Unterstützung der Fachkräfte in der Jugendhilfe.

Beispielhafte Institutionen sind u.a.:

- Aidshilfe Paderborn e.V.
- Diakonie Paderborn-Höxter e.V.
- FreiesBeratungsZentrum Paderborn e. V.
- Jungenberatungsstelle MUT.ich
- pro familia Paderborn
- Queere Jugendgruppe Ohana

12.4 Medienbildung

In der heutigen Zeit sind Medien aus dem Alltag nicht wegzudenken und bestimmen sämtliche Lebensbereiche der Menschen. Medien und Informationen sind über den Fernseher, das Radio, das Handy und Zeitungen oder andere Printmedien jederzeit verfügbar. So können immer und überall Informationen erhalten werden. Der Medieneinfluss, besonders der Einfluss digitaler Medien auf Jugendliche ist enorm groß. Sie sind beispielsweise jederzeit mit ihrem Smartphone online, dies gaben 99% der befragten Jugendlichen in der JIM-Studie 2017⁸ an.

Jugendarbeit fördert den kompetenten, sinnvollen, aber auch rücksichtsvollen Umgang mit Medien

Die starke digitale Mediennutzung junger Menschen ist insbesondere dadurch zu begründen, dass technische Neuerungen faszinierend auf Jugendliche wirken und ihr Interesse wecken. Dies ist selbstverständlich auch das Ziel der Softwarefirmen. Kinder und Jugendliche sind online, um Filme oder Videos abzurufen, Musik zu hören oder auch um in Kontakt mit anderen Menschen in Chats oder bei Online-Spielen zu treten. Außerdem nutzen sie das Internet und social media zur Informationsbeschaffung und Recherche.

Neben den positiven Effekten der Onlinenutzung durch beispielsweise eine schnelle Wissensaneignung und sozialem Austausch bergen das Internet und social media Risiken und Gefahren, z.B. risikoreiche Online-Bekanntschaften, jugendgefährdende Inhalte, Cybermobbing oder ein erhöhtes Suchtpotential.

Da insbesondere die digitalen Medien immer mehr in den Alltag integriert werden und die technische Entwicklung schnell voranschreitet, gilt es insbesondere für Kinder und Jugendliche einen bewussten und sicheren Umgang mit Medien zu erlernen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen kaum kontrolliert werden kann. Laut § 2 des KJFöG gehört die Vermittlung der Medienkompetenz zu den grundsätzlichen Aufgaben der Jugendarbeit. Dabei sollen Maßnahmen entwickelt werden, durch die „junge Menschen und ihre Familien über Risiken und Gefährdungssituationen informiert und aufgeklärt werden“. Hierbei sollen auch die Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden. § 10 des KJFöG

⁸ Vgl. <https://www.mpfs.de/studien/?tab=tab-18-1>

ergänzt, dass die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen befähigen soll, sich kritisch mit der Mediennutzung auseinanderzusetzen.

Die Aufgabe der freien und öffentlichen Trägerschaft der Jugendhilfe ist es, Angebote und Projekte zu den Themen Medien(-nutzung), der Prävention von Cybermobbing oder jugendgefährdenden Inhalten (z.B. Pornographie) vorzuhalten, um Jugendliche zu bilden und zu schützen. Diese Angebote sollen sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreisgebiet richten. Ebenso sollen Eltern und pädagogische Fachkräfte in diesem Bereich geschult werden.

An dieser Stelle ist zudem anzumerken, dass Cybermobbing oder Datenmissbrauch eine Straftat dargestellt und es ebenfalls Aufgabe von pädagogischen Fachkräften ist, Eltern, Kinder und Jugendliche über diese zu informieren und zu sensibilisieren.

Da die Medienbildung seit einigen Jahren eine immer stärkere Relevanz für Kinder, Jugendliche und Eltern erfährt, müssen Institutionen und pädagogische Fachkräfte entsprechend der technologischen

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Projekte zur Cybermobbingprävention, z.B. „Gib Cybermobbing keine Chance“ (Kooperationsprojekt vom Kreis- und Stadtjugendamt und der Lobby - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche- vom Caritas Verband Paderborn.
- Gruppenangebote und Klassenfahrten zu dem Thema (Cyber-)Mobbing vom „Helden – Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V.“
- Elterninformationsabende zu Mediennutzung junger Menschen

12.5 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Wochenend-Trip nach Mallorca, der große SUV, das Einweg-Geschirr, Billigfleisch, das günstige T-Shirt aus Bangladesch oder die eingeflogenen Avocados. All diese Beispiele begegnen den Menschen täglich und belasten Umwelt und Menschen hier und anderenorts, jetzt und in Zukunft. Um die Umwelt nachhaltig zu schützen, müssen die Menschen die derzeitige Lebensweise verändern. Dafür braucht es mehr als nur technologischen Fortschritt. Es muss ein Umdenken in den Köpfen der Menschen stattfinden, sie müssen sensibilisiert werden für ein umweltgerechtes und nachhaltiges Handeln, in ihrem Konsumverhalten, ihrem Lebensstil und ihrer Vorstellung von Wohlstand. Das bedeutet nicht automatisch Verzicht auf Konsum, sondern bewusster Konsum. Es geht um alternative Entscheidungsoptionen im täglichen Handeln.

Umwelt- und Klimaschutz gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Themen. Mehr als 80 Prozent der in einer Studie des Bundesministeriums befragten jungen Menschen finden soziale Gerechtigkeit, den Zustand des Bildungswesens, Umwelt- und Klimaschutz sowie den Zustand des Gesundheitssystems eher oder sehr wichtig. Die Auswirkungen des Klimawandels belasten junge Menschen: Trauer, Mitleid, Wut und Angst spielen neben dem Empfinden von Ungerechtigkeit eine wichtige Rolle. Die meisten sind überzeugt, dass der Klimawandel durch gemeinsames Engagement bekämpft werden kann. Sie finden, dass die Politik mehr auf junge Menschen hören sollte. ..⁹.

Jugendarbeit fördert einen bewussten Konsum und zeigt alternative Handlungsspielräume auf

⁹ Vgl.

https://www.bmuv.de/publikation?tx_bmubpublications_publications%5Bpublication%5D=692&cHash=817421eacbf35a006a25f60b3e530fd3

Die Handelnden der Jugendarbeit sollen darauf hinarbeiten das Umweltbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dazu gehört insbesondere die kritische Hinterfragung von Konsum und Mobilität. Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, sich als Akteure in ihrer Umwelt zu begreifen, sie sollen verstehen, dass ihr Alltag in globale Prozesse eingebunden ist und viele kleine Schritte eine ökologische Relevanz haben. Den jungen Menschen soll ermöglicht werden, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle (Handlungs-)Entscheidungen zu treffen.

Bundesweit gibt es viele Initiativen, Verbände und Projekte, die sich mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit beschäftigen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen für die Jugendhilfe anbieten. Die öffentliche und freie Jugendhilfe im Kreis Paderborn soll mit all ihren Angeboten und Maßnahmen die Persönlichkeitsbildung junger Menschen in Bezug auf umweltbewusstes nachhaltiges Handeln fördern.

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- 72-Std.-Aktion des BDKJ
- Angebote von Schulen, insb. die Naturparkschule in der Gemeinschaftsgrundschule Egge in Altenbeken (Naturpark Teutoburger Wald)
- NRW-Waldjugendspiele des Landesforstbetriebes Wald und Holz
- Jugendwaldheim Ringelstein (Landesforstbetrieb Wald und Holz NRW)
- Angebote der Kindertageseinrichtungen, insb. Wald- und Waldorfkindergärten
- NABU Kreisverband Paderborn e.V.
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Nordborchen

12.6 Gesundheitsförderung

Bewegung, Spiel und Sport ist ein unerlässlicher Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören nicht nur zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, sie sind auch unverzichtbar für deren körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung. Kindern und Jugendlichen muss genug Raum und Zeit gegeben werden, um diesen Bedürfnissen nachzukommen.

Neben der Bewegung ist auch eine gesunde Ernährung im Kindes- und Jugendalter wichtig. Bereits in den frühen Lebensjahren wird der Grundstein für ein langes und gesundes Leben gelegt. So bilden sich schon früh Präferenzen für Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten, die bis in das Erwachsenenalter bestehen bleiben und später auch gesundheitliche Probleme mit sich bringen können. Wichtig für das gesamte Leben ist es, dass ein Gesundheitsbewusstsein entwickelt wird, bei dem sowohl die Ernährung als auch die Bewegung eine Rolle spielt.

Gesundheit setzt sich aus physischen, psychischen und sozialen Anteilen zusammen, die sich wechselseitig beeinflussen. Des Weiteren ist sie eng mit individuellen und kollektiven Wertvorstellungen verbunden, die sich in der persönlichen Lebensführung niederschlagen. Gesundheit ist ein Balancezustand, der zu jedem lebensgeschichtlichen Zeitpunkt immer erneut hergestellt werden muss.

Jugendarbeit
motiviert zu Spaß
an Bewegung
und gesunder
Ernährung

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Gesundheit für Kinder und Jugendliche kein wesentliches und attraktives Thema ist. Das Gut „Gesundheit“ hat für die Mehrheit der jungen Heranwachsenden den Charakter einer Selbstverständlichkeit. Somit darf Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche nicht funktional oder gar moralisierend erfolgen.

Verschiedene Faktoren, wie eingeschränkte Bewegungsräume, gestiegene Leistungsanforderungen, veränderte Familienverhältnisse, häufige Fehlernährung und Bewegungsarmut haben demnach Einfluss auf das Gesundheitsbewusstsein von Kinder und Jugendlichen. So rücken beispielsweise freie Bewegungszeiten durch die Strukturreform der Bildungspolitik immer mehr in den Hintergrund und münden nicht selten in Gesundheitsstörungen.

Auf der einen Seite gehört der Sport nach wie vor zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten, auf der anderen Seite verbringen Kinder und Jugendliche in keiner Institution mehr Zeit als in der Schule. Unter der Woche verbringen die Heranwachsenden zweidrittel der aktiven Zeit im Sitzen. Am Wochenende reduziert sich diese Zeit auf 50% der Wachzeit.

Von der Weltgesundheitsorganisation gibt es eine Mindestempfehlung von 60 Minuten körperlicher-sportlicher Aktivität pro Tag im Kindes- und Jugendalter. Diese Empfehlung erreichen aktuell nur ein Viertel der Kinder und Jugendlichen.

In Kombination mit einer unausgewogenen Ernährung führt mangelnde Bewegung zu Übergewicht. Nahrungsmittel sind überall und ständig verfügbar, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche immer mehr und immer häufiger überwiegend ungesunde Lebensmittel zu sich nehmen. Hierzu zählen unter anderem gesüßte Getränke, Fast Food und Fertiggerichte.

Von klein auf entwickeln sie eine Selbstverständlichkeit, die sowohl positiv als auch negativ für ihre Gesundheit sein kann. So gelten für die Einen Chicken Nuggets als gesunde Ernährung und für die Anderen gehört das sportliche Training fünf Mal in der Woche zum Alltag. Hieran wird deutlich, wie unterschiedlich diese Selbstverständlichkeiten sein können, die wiederum Auswirkungen auf das spätere Leben haben. Ausreichend Bewegung und ausgewogene Ernährung bilden somit Eckpfeiler für das Wachstum, die Entwicklung und das allgemeine Wohlbefinden.

Auch sozialräumlich gesehen ist ein Zusammenhang von sozialer Lebenslage und Gesundheitssituation bei Kindern und Jugendlichen feststellbar. Kinder, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und ein höheres Armutsrisiko tragen, haben ein erkennbar höheres Gesundheitsrisiko. So werden die Unterschiede je nach Bildungsstatus der Eltern zum Beispiel bei Adipositas deutlich: Kinder von Eltern ohne Ausbildungsabschluss sind im Alter zwischen fünf und neun Jahren bis zu dreimal häufiger von Fettleibigkeit betroffen als Kinder von Akademikereltern (Quelle?).

Gesundheitliche Bildung und Erziehung haben somit eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Einerseits soll den Heranwachsenden bewusstgemacht werden, dass es für ihr gesamtes Leben von großer Bedeutung ist, sich mit den Themen Gesundheit und Ernährung auseinanderzusetzen. Andererseits soll ihnen durch die Kinder- und Jugendarbeit ein Zugang und/oder Möglichkeiten zu diesen Themen angeboten werden.

Gesundheitliche Bildung ist zudem ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen.

In den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll auch in Zukunft das Thema Gesundheitsförderung beachtet werden. Hierzu soll vor allem das Netzwerk genutzt werden, damit sich die unterschiedlichen Vereine, Verbände und Institutionen im Kreis Paderborn gegenseitig unterstützen können und somit flächendeckend Angebote/Projekte anbieten können. Die öffentliche und freie Jugendhilfe im Kreis Paderborn soll mit all ihren Angeboten und Maßnahmen die Persönlichkeitsbildung junger Menschen in Bezug auf das Gesundheitsbewusstsein fördern.

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Kreissportbund Paderborn e.V. mit dem Programm „NRW bewegt seine Kinder“
- Projekt „Mit dem SC Paderborn 07 gesund und munter in die Schule“
- „PAPI –Projekt“ der Universität Paderborn
- Projekte zur Prävention von Essstörung und Magersucht (Lobby-Anlaufstelle des Caritasverbandes Paderborn)

12.7 Suchtprävention

Sucht und Drogenkonsum sind ein Thema der Kinder- und Jugendarbeit, da Heranwachsende Drogen oft spannend finden und diese ausprobieren wollen. Jugendliche wollen sich selbst erproben und ihre Grenzen testen, daher kommt es im Jugendalter vermehrt zu grenzverletzendem Verhalten sowie Drogenkonsum. Beim Drogenkonsum von Jugendlichen handelt es sich oft um eine bewusste Normverletzung, als Demonstration von Erwachsensein oder dem Ausdruck eines Mangels an Selbstkontrolle. Der Konsum von Drogen kann auch den Zugang zu einer beliebten Peer-Gruppe verheißen¹⁰.

Die Suchtprävention zielt darauf ab, den mit dem schädlichen Gebrauch von legalen und illegalen Substanzen verbundenen sozialen und persönlichen Schäden vorzubeugen sowie auch vorzeitige Todesfälle zu verhindern. Diese Ziele gelten sowohl für die Prävention von Problemen, die in Zusammenhang mit einer psychoaktiven Substanz stehen, als auch für Prävention von Problemen, die in Zusammenhang mit bestimmten Verhaltensweisen auftreten können (exzessive Mediennutzung, Glücksspiele etc.).

Suchtprävention möchte zusammengefasst

- die Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen (Familie, Kindertagesstätten, Schule, Freizeit) positiv beeinflussen
- die individuellen Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stärken
- die Bezugspersonen von Kindern- und Jugendlichen sowie sozialpädagogische Fachkräfte fort- und weiterbilden

¹⁰ Vgl. Stangl, W. (2020). Ursachen jugendlichen Drogenkonsums. Werner Stangls Pädagogik News. WWW: <https://paedagogik-news.stangl.eu/ursachen-jugendlichen-drogenkonsums/> (2020-01-23).

¹⁰ vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Suchtprävention in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2004, S. 10

Dabei arbeitet die Suchtprävention zielorientiert und zielgruppenspezifisch. Das bedeutet, Zielgruppen, ihre Situationen und Bedürfnisse werden genau betrachtet und berücksichtigt für die Definition der Ziele und der Wahl geeigneter Maßnahmen zu deren Erreichung. Außerdem ist es wichtig, dass die Suchtprävention auf Vernetzung und Kooperation setzt und in verschiedenen Handlungsfeldern Multiplikatoren/innen gewinnt.

Um die Suchtprävention zu kategorisieren, können Einteilungen in „universelle, selektive und indizierte Prävention“ verwendet werden. Damit werden alle Maßnahmen erfasst, die **vor** der vollen Ausprägung der Suchterkrankung einsetzen. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Präventionstypen sind fließend. Universelle, selektive und indizierte Interventionen bauen aufeinander auf und ergänzen sich im Idealfall.

Jugendarbeit
sensibilisiert für
gesundheitsschädigen
den Konsum
gefährdender
Substanzen und
Medien und die Gefahr
der Abhängigkeit

- Als „**universelle**“ präventive Intervention definiert wird dabei jede Maßnahme, die sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen der Bevölkerung wendet, um künftige Probleme zu verhindern. Dazu gehören Schulungsprogramme zur Förderung von Lebenskompetenzen (z.B. Programm „starke Kinder gute Freunde“ oder „Spielzeugfreier Kindergarten“ für den Kitabereich/ Programm „Klasse 2000 – Sucht- und Gewaltprävention in der Grundschule“), Projekte an Schulen (z.B. „Check it! – Veranstaltungsreihe zur Suchtvorbeugung für die 8. Jahrgangsstufe“/ Peerprojekt „Netpiloten – ein Projekt zur Prävention von Onlinesucht“ für weiterführende Schulen), massenmediale Kampagnen (z.B. „Kenn dein Limit“), Maßnahmen auf Gemeindeebene sowie am Arbeitsplatz.
- „**Selektive**“ Prävention richtet sich an Gruppen mit spezifischen Risikomerkmale in Bezug auf eine spätere Suchtproblematik (z.B. Schulprobleme, Aufwachsen in suchtbelasteten Lebensgemeinschaften). Die „selektiven“ präventiven Interventionen zielen auf die Verhinderung des Suchtmittelkonsums durch Stärkung von Schutzfaktoren, wie Selbstwertgefühl und Problemlösungskompetenz (z.B. Programme zur Resilienzförderung), sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren, wie z.B. einem Umfeld, in dem Drogen konsumiert werden. In der Gruppenarbeit werden z.B. verschiedene Methodenkoffer eingesetzt (Alkoholpräventionskoffer, Netbag - Methodentasche zur Prävention der Online-Sucht, Cannabiskoffer, Glüxxbox,)
- „**Indizierte**“ Prävention richtet sich an Personen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene, die am Wochenende wiederholt exzessiven Alkoholkonsum/ hohen Cannabiskonsum aufweisen).

Darüber hinaus unterscheidet die Suchtprävention grundsätzlich zwei Ansätze: Die auf das Verhalten von Menschen ausgerichtete Suchtprävention und die Suchtprävention, die auf die Beeinflussung gesellschaftlicher Strukturen abzielt. Erfolgreiche suchtpreventive Maßnahmen verbinden beide Ansätze sinnvoll miteinander.

Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Suchtprävention

- Präventionsberatung und Information als Anregung / Hilfe zur Umsetzung und Vertiefung von Präventionsmaßnahmen

- Fortbildungen zur Vermittlung von Fachwissen / Kompetenzen zur Prävention und Beratung
- Informationsveranstaltungen über Sucht, Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Kooperation und Vernetzung mit unterschiedlichen präventionsrelevanten Akteur/innen
- Konzept- und Projektentwicklung bzw. Projektangebote zur (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Suchtvorbeugung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Sucht, Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Weitere Informationen zu einzelnen Angeboten unter

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Verschiedene Methodenkoffer für Gruppenarbeit
- Verschiedene Programme für den Schulunterricht
- Lobby-Anlaufstelle des Caritasverbandes Paderborn e.V.
- Sucht- und Drogenberatung der Diakonie Paderborn-Höxter e.V.

12.8 Gewaltprävention

Jugendgewalt kann als eine Art Fieberkurve der Gesellschaft bewertet werden¹¹. Die Zahl gewalttätiger Jugendlicher in Deutschland stieg nach der Wiedervereinigung rasant an: Zwischen 1993 und 1998 um mehr als 50 Prozent auf mehr als 300.000 jugendliche Tatverdächtige pro Jahr. Jugendgewalt wurde zum ersten Mal öffentlich als Problem benannt. Erst nach 1998 gingen die Zahlen gewalttätiger Jugendlicher leicht zurück. Die Dunkelziffer sei jedoch weiterhin hoch. Die Statistik zeigt, dass es einen positiven Trend gibt: Tendenziell gehe die Gewaltkriminalität bei Jugendlichen zurück. 2017 gingen knapp 40.000 Körperverletzungsdelikte in Deutschland auf das Konto jugendlicher Straftäter. Das entspreche einem Anteil von 8,5 Prozent gemessen an der Gesamtanzahl aller Körperverletzungsdelikte in Deutschland.

Dennoch habe sich in der Vorgehensweise der Jugendlichen einiges verändert. Die polizeiliche Kriminalstatistik notiert eine "erhöhte Gewaltbereitschaft bei gesunkener Hemmschwelle" und "teilweise brutales Vorgehen". Darüber hinaus gerate Mobbing als eine Form psychischer Gewalt immer mehr in den Fokus und spiele besonders unter Jugendlichen eine große Rolle.

Neben der Form der physischen Gewalt, d.h. körperliche Gewalt, die andere Menschen durch körperliche Kraft schädigt, kann Gewalt in weiteren verschiedenen Formen in Erscheinung treten.

Die psychische Gewalt ist die Schädigung oder Verletzung eines anderen Menschen durch seelische Qualen. Verbale Gewalt äußert sich in Erniedrigungen wie Beschimpfungen oder Beleidigungen. Sexuelle Gewalt beinhaltet Schädigungen oder Verletzung eines anderen Menschen durch intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen, die erzwungen wurden. Dann gibt es noch die kollektive Gewalt gegen Minderheiten.

Eine spezielle Form der Gewalt, die insbesondere das Kindes- und Jugendalter betrifft, ist die Form

11

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKFwivq5TorNf3AhWysKQKHRCsAm8QFnoECAQQAQ&url=http%3A%2F%2Fwww.soziales.niedersachsen.de%2Fdownload%2F69945%2FKfN-Forschungsbericht.pdf&usg=AOvVaw0fmgZMxeVIKzKjk6X87yxt>

des Mobbing. Mobbing kann sich durch alle genannten Formen von Gewalt aber insbesondere durch psychisch ausgeübte Gewalt äußern. Vor allem Schüler/innen sind einem hohen Risiko ausgesetzt betroffen von Mobbing zu sein. Eine besondere Form des Mobbing, der immer mehr Beachtung zukommt, ist das Cybermobbing. Dabei finden Beleidigungen etc. über digitale Medien wie z.B. soziale Netzwerke statt. Die Problematik dabei ist, dass diese nicht nach der Schule enden, sondern rund um die Uhr orts- und zeitunabhängig stattfinden können.

Hinzu kommt, dass soziale Netzwerke einen schnellen viralen Effekt haben und zudem nichts vergessen. Die Zahl der Betroffenen von Cybermobbing ist seit 2017 um 36 Prozent angestiegen. Fast zwei Millionen Schülerinnen und Schüler sind heute von Cybermobbing betroffen und die Folgen werden immer gravierender.

Um der Gewaltbereitschaft im Kindes- und Jugendalter entgegen zu wirken soll durch präventive Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass die Verhaltensweisen und Einstellungen der Jugendlichen so beeinflusst werden, dass es langfristig nicht zu Gewalttaten kommt. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe Angebote zur Prävention in diesem Bereich vorzuhalten.

Ein wichtiger Teil der Gewaltprävention ist die Sensibilisierung und die Förderung der Empathie. Den Kindern und Jugendlichen soll unter anderem beigebracht werden, auf nonverbale Signale zu achten. Gezieltes Training hilft dabei, sich in sein Gegenüber hineinzusetzen und dessen Motive und Handlungsweisen zu verstehen.

Daran sollte die Förderung der Kommunikationsfähigkeit anschließen, um verbale Missverständnisse zu verhindern. Bei Kindern und Jugendlichen kommt häufig die Form der psychischen Gewalt insbesondere als Phänomen des (Cyber-)Mobbing zum Tragen. Auch hierfür gibt es in der Gewaltprävention spezielle Maßnahmen zur Vorbeugung, insbesondere durch Stärkung des Selbstbewusstseins bzw. des Selbstwertgefühls.

Kommt es zu körperlicher Gewalt, können die Methoden der Streitschlichtung bzw. Mediation hilfreich sein. Auch diese können gezielt erlernt werden.

Ebenso sollten Eltern und Fachkräfte geschult und sensibilisiert werden, um zu erkennen, ob ein Kind oder Jugendlicher Opfer einer Gewalttat geworden ist.

Um entsprechend zugeschnittene Angebote durchzuführen, sollten Kooperationen mit Institutionen der Gewaltprävention geschlossen werden. Projekte in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind ebenso wünschenswert wie die Durchführung von Gremienarbeit zu diesem Thema. Wichtiger Bestandteil kann an dieser Stelle auch die Kooperation zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Schulsozialarbeit sein. Dies ist besonders dadurch zu begründen, dass Kinder- und Jugendliche in diesen Institutionen viel Zeit verbringen und das Miteinander in Gruppen erlernen. Zudem sind es ebenfalls diese Institutionen in die Kinder und Jugendliche ihre (gewaltvollen) Konflikte mitbringen sowie austragen und somit auch pädagogisch bearbeitbar und zu begleiten sind.

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- „Faustlos gegen Gewalt“- Gewaltprävention im Kindergarten
- „Kurve Kriegen“ ist eine Initiative für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 17 Jahren, die in der Vergangenheit durch Körperverletzungsdelikte oder mehrere Eigentumsdelikte polizeilich aufgefallen sind und bei denen aufgrund einer Vielzahl an Risikofaktoren davon ausgegangen werden kann, dass sie auch in Zukunft weitere Delikte / Straftaten

Jugendarbeit
fördert gewaltfreie
Kommunikation
und vermittelt
Konfliktlösungs-
kompetenzen

begehen werden.

- „Gib Cybermobbing keine Chance!“ - ein Kooperationsprojekt der LOBBY Anlaufstelle (Caritasverband Paderborn e.V.) und des Kreis- und Stadtjugendamtes Paderborn.
- Helden e.V. - Programme gegen Mobbing/Cybermobbing

12.10 Berufsorientierung und –förderung

Der gelingende Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bleibt für einige Jugendliche trotz der verbesserten Situation auf dem Ausbildungsmarkt eine große Herausforderung und gelingt in einigen Fällen nur mit viel Unterstützung. Es gibt zwar mehr Ausbildungsangebote, aber auch mehr unbesetzte Berufsausbildungsstellen, da die sog. Passungsprobleme oft eine Besetzung der Ausbildungsstellen verhindern.

Das Fehlen einer abgeschlossenen Ausbildung ist mit erheblichen negativen Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt verbunden, da dann meistens die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben fehlt. Ein wichtiges Ziel in der Berufsorientierung ist es auch, die Zahl der Ausbildungsabbrüche möglichst gering zu halten, da abgebrochene Berufsausbildungen zu großen Nachteilen für Jugendliche und Betriebe führen.

Viele Jugendliche benötigen konkrete Unterstützung, um sich beruflich zu orientieren und einen Beruf zu finden, der zu ihren Potenzialen, Interessen und Voraussetzungen passt. Noch immer konzentrieren sich die Berufswünsche vieler junger Menschen auf einige wenige Berufe. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe in der Berufsorientierung, die Jugendlichen darin zu unterstützen und zu fördern, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und eine realistische individuelle berufliche Entscheidung zu treffen, die unabhängig z.B. von Geschlechterrollenstereotypen ist.

Zunächst steht die Motivation, sich frühzeitig mit der eigenen beruflichen Zukunft zu beschäftigen, im Vordergrund. Im weiteren Verlauf sollten Informationen über Berufe, Ausbildungen und Maßnahmen gegeben werden, sowie die Möglichkeit, Berufe auch praktisch kennen zu lernen.

Jugendarbeit und
Jugendsozialarbeit
unterstützen beim
Einstieg ins
Arbeitsleben

Jugendliche lernen im Verlauf der beruflichen Orientierung, ihre Potenziale und Interessen zu erkennen, zu nutzen und zu entwickeln. Dadurch werden ihre Lernmotivationen und ihre Leistungsbereitschaft ebenso gesteigert wie ihre sozialen Kompetenzen, ihre berufliche Orientierung und ihr Selbstvertrauen. Individuelle Chancen auf eine erfolgreiche Eingliederung in ein dauerhaftes Berufs- und Arbeitsleben werden so insgesamt verbessert.

Des Weiteren erhalten Jugendliche Unterstützung durch Bewerbungstrainings. Sie erlernen die Erstellung individueller Bewerbungsunterlagen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Bei besonderen Problemlagen wird ihnen Unterstützung geboten, bzw. weitere Hilfsangebote vermittelt.

Auch im Kreis Paderborn zeigen sich Passungsprobleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen, die dazu führen, dass Ausbildungsplätze unbesetzt und Jugendliche ohne Ausbildung bleiben.

Im Verlauf der beruflichen Orientierung ist es für Jugendliche daher besonders wichtig, verschiedene Berufe praktisch kennen zu lernen, z.B. während der Berufsorientierungstage in der Schulzeit und in betrieblichen Praktika. Der stärkenorientierte Ansatz steigert dabei das Selbstbewusstsein und die Bereitschaft, Verantwortung für die eigene berufliche Zukunft zu übernehmen. Auch das Erlernen von Schlüsselkompetenzen, wie Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Frustrationstoleranz müssen oft

als Grundlage der beruflichen Entwicklung noch entwickelt oder gesteigert werden. Gerade für junge Menschen aus benachteiligten oder bildungsfernen Familien ist dabei eine persönliche Betreuung im Rahmen der beruflichen Orientierung besonders wichtig, da die sozialen Disparitäten im Bildungsbereich unverändert stark ausgeprägt sind.

Maßnahmen der Berufsorientierung und –förderung im Kreis Paderborn:

■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen:

In Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) werden Jugendliche ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei ihrer Berufsorientierung, ihrer Berufswahlentscheidung und der Integration in eine betriebliche Ausbildung unterstützt. Die BvB soll dazu beitragen, die individuellen Chancen der Jugendlichen für eine dauerhafte Eingliederung in das Berufs- und Arbeitsleben zu verbessern, in dem die beruflichen Handlungskompetenzen der jungen Menschen gestärkt und eine gezielte Auswahl der beruflichen Tätigkeit und eines passenden Betriebes getroffen wird. Betriebspraktika, theoretischer Unterricht, Bewerbungstraining und Sozialtraining ergänzen die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern. Auch der Hauptschulabschluss kann noch nachgeholt werden.

■ Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung (Projektkurs):

Zur Zielgruppe gehören insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis 27 Jahre mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf, die aus dem Regelsystem Schule und Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation herauszufallen drohen, dort noch nicht gefördert werden können oder bereits herausgefallen sind.

Dieses niederschwellige Angebot hat zum Ziel, den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, die Berufsorientierung und die Berufswahl zu fördern sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Gestaltung der Lebensplanung zu verbessern. Außerdem sollen die Teilnehmenden in dieser praxisorientierten Maßnahme ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen erproben und erkennen.

■ Potenzialanalyse für Schüler/innen allgemeinbildender Schulen:

Mit der Potenzialanalyse sollen die Schüler/innen angeregt werden, sich mit ihren schon vorhandenen Potenzialen auseinanderzusetzen. Eine gesicherte Berufswahlentscheidung kann in dieser Entwicklungsphase noch nicht getroffen werden. Es geht vielmehr um die Ermutigung, die eigene Entwicklung zu gestalten, Anforderungen zu meistern und um erste Erfolgserlebnisse bei der Bewältigung von beruflichen Aufgaben. Die Schüler/innen werden motiviert, sich mit eigenen Zielen zu beschäftigen und ihre Fähigkeiten im Sinne des lebenslangen Lernens weiter zu entwickeln. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse dienen als Grundlage einer sich anschließenden individuellen Förderung. In der Berufsfelderkundung, die auf die Potenzialanalyse folgt, können die Jugendlichen realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln und sich danach für ein geeignetes Schülerpraktikum bewerben.

Die vorgenannten Aufgaben werden hauptsächlich von Institutionen der Jugendsozialarbeit wahrgenommen. Eine Berufsorientierung und –förderung findet aber auch in der Jugendverbandsarbeit und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Hier werden Jugendliche sowohl im Einzelfall beraten und unterstützt, z.B. bei der Erstellung einer Bewerbung, aber auch durch entsprechende Gruppenangebote.

Weitere Beispiele sind:

- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierungsprogramm „Startklar“ für Schüler*innen der Förderschulen
- Praxisorientierte Berufsorientierung
- Vertiefte Berufsorientierung im MINT-Bereich

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Angebote der SBH West,
- Angebote von IN VIA Paderborn e.V.
- Angebote des Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn (kein Abschluss ohne Abschluss (KAoA), Bildungspilot, etc.)
- Projekt „Migrant:innen in Ausbildung“ des AWO Kreisverbandes Paderborn e.V.
- Angebote des Jobcenters Kreis Paderborn
- Angebote der Agentur für Arbeit Paderborn

12.10 Förderung der Sozialkompetenz durch Kinder- und Jugenderholung

„Soziale Kompetenzen umfassen „personelle, interpersonelle sowie interkulturelle Kompetenzen und betreffen alle Formen von Verhalten, die es Personen ermöglichen, in effizienter und konstruktiver Weise am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben, insbesondere in zunehmend heterogenen Gesellschaften, und gegebenenfalls Konflikte zu lösen.“ (Europäische Kommission 2007).

Traditionell gesehen ist die Familie der primäre Ort, an dem soziale Kompetenz gelernt wird. In den letzten Jahren wird die Entwicklung sozialer Kompetenz jedoch auch im Dreiklang „Bildung, Betreuung, und Erziehung“ als Auftrag an Kita und Schule formuliert. Gleichmaßen geht der Auftrag der Förderung der Sozialkompetenz auch an die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei wird unter sozialer Kompetenz die Kenntnis und Anwendung angemessenen Interaktionsverhaltens in sozialen Situationen verstanden.

Mit Sozialem Lernen bezeichnet man die Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Dies passiert ungeplant und unbewusst in der Begegnung (täglich), es kann ungeplant und bewusst vonstattengehen (Selbstreflektion, Gespräche mit anderen) oder geplant und bewusst geschehen (in Trainingsmaßnahmen, Kursen, Sozialen Trainingsstunden in der Schule usw.). Maximal gefördert bzw. angeleitet wird das Lernen eines

Jugendarbeit
fördert die
Gemeinschafts-
fähigkeit und ist ein
Ort für Vergnügen
und Entspannung

Einzelnen oder einer Gruppe immer dann, wenn der Lernprozess verantwortlich mitgestaltet werden kann.

Der Begriff des Sozialen Lernens beinhaltet zwei Aspekte: Zum einen ist das Soziale das Objekt des Lernens, andererseits ist es auch die Art und Weise, wie soziales Verhalten gelernt werden soll. Die Orientierung an den Grund- und Menschenrechten bildet die Grundlage für das Soziale Lernen. Folgende Bereiche werden beim Sozialen Lernen abgebildet:

- Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen entwickeln
- Fähigkeit zu Perspektivübernahme und Empathie entwickeln
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln
- Unterschiede wahrnehmen und achten
- Kommunikationsfähigkeit entwickeln
- Kooperationsfähigkeit entwickeln
- Fähigkeit zu konstruktiver Konfliktbewältigung entwickeln
- Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken und Verantwortung übernehmen¹²

Gruppenangebote bieten eine ideale Voraussetzung zur Förderung von Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung. Besonders in Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung haben junge Menschen die Möglichkeit darüber hinaus auch eine entsprechende Gemeinschaftsfähigkeit zu entwickeln und zu festigen, da hier der Fokus nicht auf ein konkretes zu bearbeitendes Ziel liegt, sondern es um eher um eine interessenorientierte und erholsame Freizeitbeschäftigung geht. Damit dies funktioniert, müssen alle Teilnehmenden einer Gruppe bestimmte Kompetenzen mitbringen, denn Gemeinschaft erfordert Regeleinhaltung, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Teamgeist, Verlässlichkeit, Anpassung, aber auch Hilfsbereitschaft. In mehrtätigen Erholungsmaßnahmen mit Übernachtung in einer fremden Umgebung sind Kinder und Jugendliche besonders herausgefordert, da ein Rückgriff auf Eltern oder der schnelle Weg nach Hause als Konfliktlösungen i.d.R. nicht (so schnell) möglich sind. In der Kinder- und Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche sich hier in einem geschützten Rahmen ausprobieren, denn die Angebote werden i.d.R. pädagogisch angeleitet, so dass in einem Konfliktfall eine angemessene Bearbeitung und Lösung erfolgt.

Beispielhafte Angebote und Maßnahmen im Kreis Paderborn sind u.a.:

- Ferienfreizeiten mit Übernachtung
- Standranderholung
- Gemeinsame Ausflüge

¹² Vgl. <https://www.degede.de/blog/abc/soziales-lernen/>

FEEDBACK



Vielen Dank für Ihr Interesse am Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Paderborn für die Legislaturperiode 2020-2025.

Wer einsteigt in diese kompakte Fachlektüre zeigt mit seinem Interesse auch Teilnahme an der Entwicklung der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien braucht eine Verantwortungsgemeinschaft, ebenso wie Kinderschutz außerhalb des Schutzauftrages für Eltern und Jugendämter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.

Deshalb ist uns die Meinung der Öffentlichkeit und auch der Fachöffentlichkeit sehr wichtig. Weiterentwicklungen brauchen verschiedene Perspektiven und wir freuen uns deshalb auf Lob, auf Kritik, auf Verbesserungsvorschläge, auch Anregungen, aber auch über jede Frage. Ein Feedback ist daher schon die beste Form der Wertschätzung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans. Wir freuen uns sehr über Ihr **FEEDBACK!**

Christiane Hagen, Kreisjugendamt Paderborn, Sachgebietsleitung, Telefon: 05251 308-5102, E-Mail: hagenC@kreis-paderborn.de

Roland Gladbach, Kreisjugendamt Paderborn, Jugendhilfeplanung, Telefon: 05251 308-5113 E-Mail: gladbachR@kreis-paderborn.de

Sprecher AG § 78 „Jugend“: Oliver Schwarz, ev. Kirchenkreis, Leitung Jugendreferat, Telefon: 05251 5002-10, E-Mail: oliver.schwarz@kkpb.de

Sprecher AG § 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“: Till Bäcker, HoT Borchon, Leitung, Telefon: 05251 388163, E-Mail: hot-borchen@kkpb.de

Internet: www.kreis-paderborn.de/jugendamt

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
 @KreisPaderborn
 kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: Dezember 2024



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!